

VERHANDLUNGSSCHRIFT

aufgenommen bei der am Donnerstag, den 13.12.2012 im Sitzungssaal des Marktgemeindefamtes
Pettenbach stattgefundenen

öffentlichen Sitzung des Gemeinderates

der Marktgemeinde Pettenbach

Sitzungsnummer: GR/2012/14

Beginn: 18:00

Ende: 20:30

Anwesend sind:

Herr Bgm. Leopold Bimminger	ÖVP	Herr Karl Reder	FPÖ
Herr Vzbgm. Rudolf Platzler	FPÖ	Herr Maximilian Aitzetmüller	ÖVP
Frau Vzbgm. Julia Laßl	SPÖ	Vertretung für Herrn Bülent Arikan	
Frau Sigrud Grubmair	ÖVP	Frau Hildegard Angermayr	SPÖ
Herr Ing. Josef Aitzetmüller	ÖVP	Vertretung für Herrn Johann Schultschik	
Herr Gerhard Etzenberger	ÖVP	Frau Maria Hackl	ÖVP
Herr Bernhard Radner	ÖVP	Vertretung für Herrn Franz Berner	
Herr Karl Kuntner	ÖVP	Herr Gerhard Kohlbauer	FPÖ
Frau Danusa Neuhauser	ÖVP	Vertretung für Herrn Dipl. Ing. (FH) Karl Schachinger	
Herr Clemens Franz Radner	ÖVP	Herr Erwin Laßl	SPÖ
Herr Georg Neuhauser	ÖVP	Vertretung für Frau Ilse Laßl	
Frau Elke Eder	ÖVP	Herr Maximilian Pernegger	FPÖ
Frau Heidemarie Fischer	ÖVP	Vertretung für Frau Sonja Zeilinger	
Herr Ing. Paul Neuburger	SPÖ	Herr Herbert Sturmberger	ÖVP
Herr Dietmar Straßmair	SPÖ	Vertretung für Frau Michaela Kemptner	
Herr Manuel Peterstorfer	SPÖ	Herr Walter Wenzl	SPÖ
Herr Helmut Viechtbauer	SPÖ	Vertretung für Herrn Ing. Wolfgang Ebner	
Herr Michael Aitzetmüller	SPÖ	Frau Doris Sieberer	
Herr Karl-Heinz Strauß	FPÖ		
Herr Adolf Kammerleithner	FPÖ		
Herr Stefan Kohlbauer	FPÖ		
Herr Friedrich Mittermaier	FPÖ		

Abwesend sind:

Herr Franz Berner	ÖVP
Frau Michaela Kemptner	ÖVP
Herr Bülent Arikan	ÖVP
Frau Ilse Laßl	SPÖ
Herr Johann Schultschik	SPÖ
Herr Ing. Wolfgang Ebner	SPÖ
Herr Dipl. Ing. (FH) Karl Schachinger	FPÖ
Frau Sonja Zeilinger	FPÖ

Leiter des Gemeindeamtes:
Schriftführerin:

Al. Günther Weigerstorfer
Doris Sieberer

Bgm. Leopold Bimminger begrüßt die Vizebürgermeister/in, die Gemeindevorstandsmitglieder, die Damen und Herren des Gemeinderates, Herrn Al. Weigerstorfer und Frau Sieberer, die er mit der Protokollierung der Sitzung betraut. Weiters begrüßt er die anwesenden Zuhörer.

Er eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass

- a. die Sitzung von ihm ordnungsgemäß einberufen wurde,
- b. die Verständigung hiezu an alle Mitglieder zeitgerecht, schriftlich am 06.12.2012 unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist,
- c. die Beschlussfähigkeit gegeben ist,
- d. die Verhandlungsschrift über die Sitzung vom 27.09.2012 bis zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur Einsicht aufgelegt ist, während der Sitzung zur Einsicht aufliegt und gegen diese Verhandlungsschrift bis zum Sitzungsende Einwendungen eingebracht werden können.
- e. der Tagesordnungspunkt 16 – „Wassergenossenschaft Sauzipf, Obmann Max Zauner, Lidau 1, Umlegung einer Teilfläche des öffentlichen Weges Nr. 1702 KG, Mitterndorf bei der Zufahrt zur Kläranlage Sauzipf – Verfahren nach dem Oö. Straßengesetz und Erstellung der Verordnung“ von der heutigen Tagesordnung abgesetzt wird, weil ein naturschutzrechtliches Projekt bei der Bezirkshauptmannschaft Kirchdorf an der Krems, aufgrund der Stellungnahme des Gewässerbezirks Gmunden, eingereicht werden muss.
- f. der Tagesordnungspunkt 17 – „Marktgemeinde Pettenbach – Verordnung einer Kurzparkzone im Bereich des Friedhofes Pettenbach – Beschluss und Verordnung“ von der heutigen Tagesordnung abgesetzt und zur Beratung an den Ausschuss für Bau- und Straßenbauangelegenheiten sowie Angelegenheiten der örtlichen Raumplanung verwiesen wird, weil noch weitere Besprechungen mit der örtlichen Feuerwehr sowie den Anrainern geführt werden müssen.

Tagesordnung:

1. Anfragen aus der Bevölkerung an den Gemeinderat
2. Änderung der Anzahl der Vizebürgermeister/innen durch Abschaffung der 3.Vizebürgermeisterstelle wegen Vakanz gemäß § 20, Abs.8 OÖ GemO 1990
3. Bericht über die Prüfungsausschusssitzung vom 06.11.2012
4. Nachtragsvoranschlag 2012
5. Gewährung von Gemeindebeiträgen 2013 an Vereine, Institutionen und Körperschaften - gemäß Voranschlag
6. Voranschlag 2013
 - 6.1. Festsetzung der Steuerhebesätze und Gebühren
 - 6.2. Festsetzung Dienstpostenplan
 - 6.3. Ordentlicher und außerordentlicher Haushalt
 - 6.4. Festsetzung der Kassenkredithöchstgrenze
 - 6.5. Festsetzung eines Betrages, ab dem Abweichungen zu begründen sind
7. Mittelfristiger Finanzplan 2013 - 2016
8. Reihung der Bedarfszuweisungsanträge 2013
9. VFI der Marktgemeinde Pettenbach + CoKG, Budget 2013 und Mittelfristiger Finanzplan 2013-2016
10. Erhöhung des Elternbeitrages für die Busbegleitung der Kindergartenkinder in Pettenbach, Beschluss
11. Zinsanpassung der Darlehensverträge der Raiffeisenbank Pettenbach, Kenntnisnahme der Höhe der Änderungen des Euribor-Aufschlages
12. Abschluss eines Mietvertrages und einer Vereinbarung über die Nutzung, Verwendung und Finanzierung von Räumen im neu errichteten Gebäude der "wohnungsfreunde bau- und siedlungs-gesellschaft m.b.h, Blumauerstraße 46, 4020 Linz
13. ABA Pettenbach, BA 14 und BA15 - Erweiterung Eggenstein, Pfaffing und Almburg, Genehmigung des Finanzierungsplanes und Aufnahme eines geförderten Darlehens für BA14 und BA15
14. Digitalisierung der Kanal- und Wasserleitungen im Gemeindegebiet für das GIS
15. ABA, BA 09, Beschluss eines Schuldscheines für die Gewährung einer Landesförderung

- 16 . Wassergenossenschaft Sauzipf, Obmann Max Zauner, Lidau 1, Umlegung einer Teilfläche des öffentlichen Weges Nr. 1702 KG. Mitterndorf bei der Zufahrt zur Kläranlage Sauzipf - Verfahren nach dem Oö. Straßengesetz und Erstellung der Verordnung
- 17 . Marktgemeinde Pettenbach - Verordnung einer Kurzparkzone im Bereich des Friedhofes Pettenbach - Beschluss und Verordnung
- 18 . Mayr Helmut, Ranklleiten 8, Änderung des Bebauungsplanes Nr. 19 "Ranklleiten" - Beschluss nach dem Stellungnahmeverfahren
- 19 . Herndler Florian und Irmgard, 4643 Pettenbach, Enengl 1, Abschluss eines Kaufvertrages für die Parzelle Nr. 2070, KG Pettenbach aus dem "Öffentlichen Gut" der Marktgemeinde Pettenbach
- 20 . Familie Herndler GmbH, 4643 Pettenbach, Enengl 1, Abschluss einer Indirekteinleitervereinbarung für die Einleitung von Abwässern in die Kläranlage Pettenbach und einer Ergänzung zur Vereinbarung vom 09.12.1994 - Beschluss
- 21 . Finanzierungsplan für das Straßen und Wegeprogramm 2012 bis 2015
- 22 . Allfälliges

1. Anfragen aus der Bevölkerung an den Gemeinderat

Es erfolgten keine Anfragen aus der Bevölkerung.

2. Änderung der Anzahl der Vizebürgermeister/innen durch Abschaffung der 3.Vizebürgermeisterstelle wegen Vakanz gemäß § 20, Abs.8 OÖ GemO 1990

Bgm. Leopold Bimminger (VP) berichtet:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Pettenbach hat in der konstituierenden Sitzung vom 27.10.2009 die Anzahl der Vizebürgermeister mit 3 festgesetzt. Auf Grund der vorgezogenen kürzlichen Bürgermeisterwahl ist nunmehr die dritte Vizebürgermeisterstelle frei geworden. Gemäß § 20, Abs. 8 der Oö. Gemeindeordnung 1990 kann die Anzahl der Vizebürgermeister/innen während der Funktionsperiode des Gemeinderates nur durch einen Gemeinderatsbeschluss mit $\frac{2}{3}$ – Mehrheit bei Anwesenheit von mindestens $\frac{3}{4}$ - der Mitglieder des Gemeinderates abgeändert werden.

Da die dritte Vizebürgermeisterstelle derzeit nicht mehr benötigt wird, da ich als Vollzeitbürgermeister meinen neuen Aufgaben nachkommen werde, stelle ich den

Antrag: Der Gemeinderat wolle die Anzahl der Vizebürgermeisterstellen der Marktgemeinde Pettenbach im Sinne des Berichtes von 3 auf 2 Stellen verringern.

GV Ing. Paul Neuburger (SP) merkt an, dass die SPÖ Pettenbach sehr erfreut ist, dass nach einigen Jahren Überlegungszeit die 3. Vizebürgermeisterstelle abgeschafft wird, da die SPÖ damals schon dagegen war.

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig durch ein Zeichen mit der Hand angenommen.

3. Bericht über die Prüfungsausschusssitzung vom 06.11.2012

Der Vorsitzende ersucht den Prüfungsausschussobmann um den Bericht über die Sitzung vom 6. November 2012.

Ausschussobmann Karl Reder führt aus:

Bei der Prüfungsausschusssitzung am 6. November 2012 wurden folgende Tagesordnung behandelt:

1. Genehmigung der letzten Niederschrift
2. Benchmark Kommunal vom Land Oberösterreich (BenKo)- Information und Vergleich mit anderen Gemeinden
3. Gemeindewohnungen- Überprüfung der Mietverträge
4. Allfälliges

1. Genehmigung der letzten Niederschrift

Die Niederschrift vom 04.09.2012 wird genehmigt.

2. Benchmark Kommunal vom Land Oberösterreich (BenKo)- Information und Vergleich mit anderen Gemeinden

Ab 12. Oktober 2012 steht den öö. Gemeinden das Benchmark-System BENKO kostenlos für das Jahr 2011 zur Verfügung. BENKO umfasst 21 wesentliche Kostenbereiche der Gemeindeverwaltung und ermöglicht dabei den Vergleich der eigenen Gemeinde mit der vom System vorgeschlagenen Referenzgemeinde und einer (innerhalb der Vergleichsgruppe) frei wählbaren Vergleichsgemeinde.

Ziel der Benchmarkanalyse :

Beurteilung der Wirtschaftlichkeit und Effizienz einer Gemeinde hinsichtlich der Erbringung typischer Gemeindeaufgaben.

Die Beurteilung erfolgt durch einen Vergleich mit strukturell ähnlichen Gemeinden. Die strukturelle Ähnlichkeit wird definiert über:

* Extensität der gemeindeeigenen Basisaufgaben (gemessen an Einwohnern und Straßenkilometern)

* Höhe der autonomen Finanzausstattung (Ertragsanteile, Kommunalsteuer)

Die Benchmarkanalyse versteht sich als erster Schritt für eine Gemeinde, Effizienzpotentiale zu identifizieren.

Die Marktgemeinde Pettenbach liegt mit 34 anderen Gemeinden in der Vergleichsgruppe 5.

Mittelwerte der gruppenbildenden Kennziffern je Vergleichsgruppe

Vergleichsgruppe	Einwohner	Fläche km ²	Straßen km	Einnahmen 1) Mio. EUR	Anzahl Gemeinden
5	5.565	27,6	71,1	5,8	34
Pettenbach	4.960	54,7	46,6	4,6	

Die Gemeinde Pettenbach hat mit der Vergleichsgruppe 5 die größte Ähnlichkeit

Bei der Fläche und Straßenkilometer in Abhängigkeit der Einwohner sind wir über den Durchschnitt der Vergleichsgruppe 5

Bei den Einnahmen aus Ertragsanteilen und Kommunalsteuer in Abhängigkeit der Einwohner sind wir unter den Durchschnitt der Vergleichsgruppe 5

Betrachtet werden 16 verschiedenen Ausgabenbereiche, welche die Finanzsituation einer Gemeinde Großteils determinieren. Die Ausgaben in diesen Bereichen werden jeweils als EUR Wert je Einwohner oder je Kinderzahl oder je Straßenkilometer dargestellt. Um einen fairen und sinnvollen Vergleich zu ermöglichen, erfolgt die Beurteilung dieser spezifischen Ausgaben nur innerhalb von Gemeindegruppen mit einer strukturellen Ähnlichkeit. Innerhalb der Gemeindegruppen (=Vergleichsgruppen) wird ein Referenzwert (Benchmark) definiert, welcher so festgelegt ist, dass 25% der Gemeinden der Vergleichsgruppe unter diesem Wert liegen, 75% darüber. Da die Kennziffern jeweils Ausgabenkategorien darstellen, führen Kennziffern über dem Benchmarkwert (theoretisch) zu einem Sparpotential.

In folgenden Bereichen liegt die Marktgemeinde Pettenbach über den Benchmark:

Volksschule Unterschied liegt bei der Anzahl der Volksschulen

Hauptschule Im Jahr 2011 wurden mehr Gelder für die EDV Ausstattung ausgegeben.

Güterwege Im Jahr 2011 sind noch Annuitäten für das Güterwegesamtprojekt verbucht.

Winterdienst Hier muss noch überprüft werden, mit welchen Sätzen die Vergleichsgemeinden die Eigenleistungen des Bauhofes vergüten.

Feuerwehr In diesem Bereich sind wir nur geringfügig über der Benchmark Gemeinde

Abwasserbeseitigung

Hier muss noch geklärt werden, wie sich ein höherer Anschlussgrad durch die Wassergenossenschaften auf die Kennzahlen auswirkt.

Als Einsparungspotential sieht diese Statistik für die Marktgemeinde Pettenbach einen Betrag in der Höhe von 100.000,00 bis 200.000,00 vor.

Abschließend wird noch festgestellt, dass die Daten von einigen Gemeinden noch entsprechend den Kontierungsleitfaden angepasst werden müssen. Der Prüfungsausschuss wird einige Themenbereiche überprüfen, wenn die Daten vom Jahr 2012 veröffentlicht werden.

3. Gemeindewohnungen- Überprüfung der Mietverträge

Die Marktgemeinde Pettenbach besitzt aktuell 8 Mietverträge für Gemeindewohnungen und Garagen.

Mietobjekt Scharnsteiner Straße 1	3 Wohnungen
Mietobjekt Museumstraße 38/40	4 Wohnungen
Mietobjekt Musikerheim	1 Garage

Alle Verträge sind entsprechend den vertraglich geregelten Indexanpassungen angepasst.

4. Allfälliges

Unter „Allfälliges“ erfolgte keine Wortmeldung

Antrag: Der Gemeinderat wolle den Bericht des Prüfungsausschusses über die Sitzung vom 06.11.2012 zur Kenntnis nehmen.

GV Ing. Paul Neuburger (SP) merkt an, dass grundsätzlich das Benchmark-System sehr interessant ist, wo man dort und da etwas herausnehmen kann. Er warnt aber davor, nur die Kostenseite zu sehen, denn das Benchmark-System gibt keine Auskunft über die Qualität. Da in Pettenbach bei vielen Dingen ein guter Level an Qualität besteht, sollten nicht nur die Zahlen gesehen werden, sondern auch das, was dahinter steht und wie die Bevölkerung zufrieden ist. Weiters bittet er die Qualität zu berücksichtigen, egal in welchen Bereichen, wenn Vergleiche angestellt werden.

GR Michael Aitzetmüller (SP) stellt die Frage, ob die Volksschule Magdalenaberg leistbar oder nur ein Prestigeobjekt ist, oder ob diese einen wirtschaftlichen Sinn macht? Er glaubt, dass das nicht verglichen werden kann.

GR Bernhard Radner (VP) betont, dass Benchmark ein interessantes Hilfsmittel ist, wenn Richtig damit umgegangen wird, jedoch auch nicht alle Probleme lösen kann. Da er einige Jahre Mitglied des Finanzausschusses war, weiß er, dass ein sehr geringer Handlungsspielraum für das Budget überbleibt. Damit meint er, dass sparsam mit den Ressourcen umgegangen und diese sinnvoll eingesetzt werden sollten.

GR Karl Reder (FP) merkt an, dass es Benchmarking schon relativ lange in alten Wirtschaftsstrukturen gibt. Der Vergleich ist nur ein Einstieg in einen Weg, der dann beschritten werden sollte. Das heißt aber nicht, dass es dabei nur um Zahlen geht, sondern dass man sich an den Besten orientieren sollte „Best practice Modell“. Der Beste ist wiederum nicht der, der die geringsten Zahlen nachweist, sondern der, der Qualität und Quantität miteinander optimal verbinden kann.

Vzbgm. Rudolf Platzer (FP) sagt, dass die Gemeinden heute ein Mittel in der Hand haben, womit sie sich vergleichen können. Dadurch jedes Jahr der Rechnungsabschluss in das Benchmark-System einfließt, haben wir den Vorteil uns mit anderen Gemeinden vergleichen und gewisse Punkte genauer ansehen zu können.

Bgm. Leopold Bimminger (VP) ergänzt, dass das Benchmark-System ein gutes Modell und Instrument ist, wo man Vergleiche ziehen kann und gewisse Punkte aus anderen Gemeinden kritisch hinterfragen sollte.

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig durch ein Zeichen mit der Hand angenommen.

4. Nachtragsvoranschlag 2012

Bgm. Leopold Bimminger (VP) führt aus:

Aufgrund des § 79 Oö. GemO. 1990 ist es erforderlich, für das Finanzjahr 2012 einen Nachtragsvoranschlag zu erstellen. Der Nachtragsvoranschlag 2012 kann ausgeglichen dargestellt werden. Der Entwurf des Nachtragsvoranschlages wurde in der Sitzung des Finanzausschusses der Marktgemeinde Pettenbach am 26. November 2012 eingehend vorberaten.

Der Entwurf dieses Nachtragsvoranschlages ist gemäß § 79 Abs. 3 in Verbindung mit § 76 Abs. 2 der Oö. GemO 1990 in der Zeit von 27. November 2012 bis einschließlich 12. Dezember 2012 im Marktgemeindeamt Pettenbach zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt.

Der Nachtragsvoranschlag 2012 wird

1.) im **ordentlichen Nachtragsvoranschlag**

in den Einnahmen mit	€7.399.600,00	(gegenüber €7.169.200,00)
in den Ausgaben mit	€7.399.600,00	(gegenüber €7.169.200,00)
Überschuss/Abgang	€ 0,00	(€ 0,00)

2.) im **außerordentlichen Nachtragsvoranschlag**

in den Einnahmen mit	€1.481.900,00	(gegenüber €678.000,00)
in den Ausgaben	€1.601.200,00	(gegenüber €631.000,00)
Abgang	€ - 119.300,00	(€ 47.000,00)

festgesetzt.

Die wesentlichen Änderungen können im ordentlichen und außerordentlichen Nachtragsvoranschlag 2012, der den einzelnen Fraktionen zu den Fraktionssitzungen zur Verfügung gestellt und dort vollinhaltlich verlesen wurde, entnommen werden.

Der OÖ Landtag hat in seiner Sitzung vom 5. Juli 2012 die Abschreibung von Darlehen für die Errichtung von Wasserversorgungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen in der Höhe von 20,6 % der aushaftenden Darlehen genehmigt. Die Abschreibung in der Höhe von €187.681,23 ist im Nachtragsvoranschlag eingearbeitet.

Im Nachtragsvoranschlag 2012 wurde der Fehlbetrag aus dem Jahr 2011 mit €31.600,00 budgetiert. Als Abgangsdeckung durch das Land OÖ für das Jahr 2011 sind €28.900,00 vorgesehen. Durch Mehreinnahmen bei den Ertragsanteilen (€84.200,00), der Auflösung einer Rücklage und verschiedenster kleinerer Mehreinnahmen kann der Nachtragsvoranschlag 2012 jedoch, wie bereits im Voranschlag 2012 vorgesehen, ausgeglichen dargestellt werden.

Der außerordentliche Haushalt weist im Nachtragsvoranschlag einen Fehlbetrag in der Höhe von €119.300,00 aus. Es handelt sich dabei um Projekte für Wasserleitungs- und Kanalbau. Dieser Fehlbetrag wird durch weitere I-Beiträge und Landesmittel für den Kanal- und Wasserleitungsbau, die erst im Jahr 2013 vorgeschrieben werden können, gedeckt.

Die Sollüberschüsse bzw. Sollabgänge 2011 wurden im Nachtragsvoranschlag eingearbeitet.

Antrag: **Der Gemeinderat wolle dem 1. Nachtragsvoranschlag für das Finanzjahr 2012 im Sinne des Berichtes zustimmen.**

Beschluss: **Der Antrag wird einstimmig ohne Debatte durch ein Zeichen mit der Hand angenommen.**

5. Gewährung von Gemeindebeiträgen 2013 an Vereine, Institutionen und Körperschaften - gemäß Voranschlag

Bgm. Leopold Bimminger (VP) führt aus:

Aufgrund des Haushaltsvoranschlages für das Finanzjahr 2013 und der Empfehlung des Gemeindevorstandes **beantrage** ich die Gewährung folgender Gemeindebeiträge. Die Auszahlung soll bei Nachweis des Bedarfes und Vorlage eines Vermögensnachweises sowie nach Maßgabe der vorhandenen finanziellen Mittel erfolgen:

VA-Post	Empfänger	Verwendungszweck	VA-Soll	Nachweis
0000/7570	Dreiparteienfinanzierung	Jahresbeitrag	17.300,00	X
0600/7260	Gemeindebund OÖ	Mitgliedsbeitrag	3.400,00	X
0600/7260	Regionalforum + Leader	Mitgliedsbeitrag	4.000,00	X
1630/7540	FF- Eggenstein	Jahresbeitrag	3.500,00	X
1630/7540	FF- Gundendorf	Jahresbeitrag	3.500,00	X
1630/7540	FF- Magdalenaberg	Jahresbeitrag	3.500,00	X
1630/7540	FF- Pettenbach	Jahresbeitrag	3.500,00	X
1630/7540	FF- Pratsdorf	Jahresbeitrag	3.500,00	X
1630/7540	FF- Steinfeldern	Jahresbeitrag	3.500,00	X
1700/7540	FF Pettenbach	GSF- Fahrzeug	2.200,00	X
2400/7570	Caritaskindergarten Pettenbach	Gemeindebeitrag	167.300,00	X
2401/7570	Kindergruppe Moos	Gemeindebeitrag	8.500,00	X
2500/7570	Caritas Hort	Gemeindebeitrag	27.200,00	X
2501/7570	Eltern Kind Zentrum	Miete f. Räumlichkeiten	4.000,00	X
2590/7571	Jugendzentrum	Gemeindebetrag	29.000,00	X
2620/7570	Union Pettenbach	Jahresbeitrag	6.000,00	X
2620/7570	Union Pettenbach- Sektion Fußball	Sportplatzwartung	3.000,00	X
3220/7570	Ortasmusik	Jahresbeitrag	3.000,00	X
3600/7570	Schriftenmuseum	Betriebskostenzuschuss	7.000,00	X
3900/7770	Orgelkomitee Pettenbach	Gemeindebeitrag	2.500,00	x
4390/7571	Tagesmütter	Beiträge ((58,14 € pro Kind/Monat)	5.000,00	X
7710/757	Verein Vera	Gemeindebeitrag	16.700,00	X
			327.100,00	

Es handelt sich somit um Gemeindebeiträge in der Höhe von insgesamt €327.100,00

Antrag: Der Gemeinderat wolle der Gewährung von Gemeindebeiträgen an oben genannte Vereine, Institutionen und Körperschaften für das Jahr 2013 im Sinne des Berichtes zustimmen.

Beschluss: Der Antrag wird **einstimmig** ohne Debatte durch ein Zeichen mit der Hand angenommen.

6. Voranschlag 2013

Bgm. Leopold Bimminger (VP) berichtet:

Ich stelle fest, dass die Punkte 6.1 bis 6.5 Teile des Haushaltsvoranschlages 2013 sind und über diese Punkte nach meinen Erläuterungen eine GesamtAbstimmung durchgeführt werden kann.

6.1. Festsetzung Steuerhebesätze und Gebühren

Im Voranschlag 2013 werden die Hebesätze der Gemeindesteuern und der Abfallgebühren für das Finanzjahr 2013 entsprechend den Vorgaben des Landes festgesetzt.

Da allen anwesenden Gemeinderäten die Hebesätze bekannt sind und die Unterlagen in den Fraktionssitzungen vorgelegen sind und dort vollinhaltlich verlesen wurden, ist ein erneuter Vortrag nicht mehr erforderlich

6.2. Festsetzung Dienstpostenplan

Der Dienstpostenplan hat sich gegenüber den letzten Beschluss durch den Gemeinderat vom 16.06.2011, wie folgt, verändert:

Pachner Karol	von GD 20.3 auf GD 17.4
Steinmaurer Ursula	von GD 20.3 auf GD 17.5
Heidecker Franz	von VB II/p 3 auf VB II/p 2 ad personum
Kolnberger Gabriele	Ergänzung ad personam
Aitzetmüller Josef	Ergänzung ad personam
Steinmaurer Christian	von GD 23.1 auf GD 19.1 mit 1.August 2013
Neu	
Oberklammer Erika	GD 25.1 mit 20 Wochenstunden

Der Dienstpostenplan ist als Beilage im Voranschlag 2013 enthalten und muss in der abgeänderten Version durch den Gemeinderat beschlossen werden.

6.3. Ordentlicher und außerordentlicher Haushalt

Gemäß § 76(2) Oö.GemO.1990 ist der Budgetentwurf 2013 in der Zeit vom 27. November 2012 bis einschließlich 12. Dezember 2012 im Marktgemeindeamt Pettenbach zur öffentlichen Einsicht aufgelegt. Schriftliche Erinnerungen sind während der Auflagefrist nicht eingebracht worden.

Der Voranschlagsentwurf 2013 wurde im Finanzausschuss ausführlich beraten. Jede Fraktion hat vor der Sitzung eine Ausfertigung des bereits geänderten Voranschlagsentwurfes zur internen Beratung zur Verfügung gestellt bekommen. Ich beschränke mich daher bei meinen Ausführungen zum Voranschlag 2013 auf die wesentlichen Dinge und gehe anschließend auf eventuelle Anfragen ein.

Der ordentliche Haushalt 2013 weist Einnahmen und Ausgaben in der Höhe von 7.678.500,00 und der außerordentliche Haushalt Einnahmen in der Höhe von €1.807.600 und Ausgaben in der Höhe von €1.734.900,00 auf.

Der Grundsatz des Haushaltsausgleiches in der ordentlichen Gebarung konnte beim diesjährigen Budgetentwurf wieder erreicht werden.

Laut Voranschlagserlass des Landes Oberösterreich werden alle Gemeinden aufgefordert, alle Investitionen und Instandhaltungen des ordentlichen Haushaltes auf ihre Notwendigkeit zu überprüfen.

Es sind Personalkosten in der Höhe von €1.253.200,00 veranschlagt. Dies entspricht ca. 16,3 % der Gesamtausgaben 2013. Die Pensionsbeiträge für Beamte und Pensionisten im Voranschlag 2013 beträgt €170.900,00.

Die Verfügungsmittel des Bürgermeisters können in der Höhe von 3‰ der Ausgaben des ordentlichen Haushaltes veranschlagt werden. Das entspricht einer Höhe von €22.000,00.

Die sechs örtlichen Feuerwehren erhalten einen Jahresbeitrag von jeweils €3.500,00. Für die Unkosten durch den Betrieb eines GSF- Fahrzeuges der FF Pettenbach ist ein Gemeindebeitrag in der Höhe von €2.200 budgetiert.

Für Gastschulbeiträge an die Nachbargemeinden müssen im Jahr 2013 zusammen €61.400,00 aufgewendet werden. Dem stehen Einnahmen aus Nachbargemeinden in Höhe von zusammen €133.900,00 gegenüber.

Dazu kommen noch Schulerhaltungsbeiträge für die berufsbildenden Schulen in Höhe von €48.300,00. Die Gesamt - Mehreinnahmen betragen heuer €24.200,00.

Für den örtlichen Caritas-Kindergarten wird ein Jahresbeitrag von €167.300,00 veranschlagt. Wir haben im Kindergarten bei 139 betreuten Kindern somit eine Kopfquote von ca. €1.203,--. Für die Busbegleitung werden ab 01.01.2013 zehn mal €20,-- vom Caritas Kindergarten eingehoben.

Für den Waldkindergarten ist ein Gemeindebeitrag von €8.500,00 vorgemerkt. In diesem nicht öffentlichen Kindergarten werden 21 Kinder betreut. 14 Kinder davon sind aus Pettenbach.

Für den Kindergartenkindertransport sind Kosten in der Höhe von €62.400,00 vorgesehen. Ca. 2/3 dieser Fahrtkosten werden vom Land Oberösterreich getragen.

Für die Abgangsdeckung des Caritas Hortes fallen €27.200,00 an.

Wie im Vorjahr sind für das Jugendzentrum im Budget wieder €29.000,00 für den laufenden Betrieb und die Darlehensrückzahlungen vorgesehen.

Im Voranschlag 2013 sind Instandhaltungen in der Höhe von €138.800,00 budgetiert. Hierbei sind vor allem die generelle Straßensanierung, die Behebung von Rohrbrüchen und Traktorreparaturen zu erwähnen.

Für Investitionen sind €42.400,00 im Voranschlag vorgesehen.

Die Pflichtausgaben betragen

	VA 2013	NVA 2012	VA 2012	Erhöhung / Verringerung
SHV- Umlage	1.158.100	1.078.900	1.078.900	79.200
Krankenanstaltenbeitrag	854.600	923.000	923.000	-68.400
Landesumlage	248.900	254.800	246.700	-5.900
	2.261.600	2.256.700	2.248.600	4.900

Das bedeutet, dass die Pflichtausgaben bereits 29,45 % der Einnahmen verschlingen.

Für den Winterdienst an Landesstraßen muss ein Betrag von €10.200,00 budgetiert werden.

Für den gemeindeeigenen Straßenbau sind im außerordentlichen Haushalt im Jahr 2013 € 100.000,00 enthalten. Für Instandhaltungsmaßnahmen ist ebenfalls ein Betrag von €18.600,00 für die Sanierung der Gemeindestraßen vorgesehen.

Der Wegeerhaltungsbeitrag 2013 für Güterwege beträgt €54.100,00. €12.600,00 müssen für den Verkehrsverbund budgetiert werden.

Die Förderung der Rinder- und Schweinebesamungen sind mit €12.500,00 budgetiert.

Für die Gewerbeförderungen, gemäß den vom Gemeinderat beschlossenen Förderungsrichtlinien, ist ein Betrag von €24.500,00 für das kommende Finanzjahr budgetiert.

Gleichzeitig wurde auch ein Betrag von €4.000,00 für Unterstützungen bei Verwendung erneuerbarer Energieträger und für die Förderung von Nutzwasseranlagen festgesetzt. Ist dieser Betrag für das Jahr 2013 ausgeschöpft, können weitere Beiträge erst im Finanzjahr 2014 ausbezahlt werden.

Für den Winterdienst sind für die Schneeräumung, Splittstreuung und für das Setzen der Schneestangen €100.800,00 und für Splitt bzw. Salz €20.000,00 budgetiert.

Bei den normalverzinslichen Darlehen beträgt der Schuldenstand zu Beginn des Jahres 2013 €1.221.400,00.

Dieser Betrag verringert sich durch die Darlehenstilgung um €131.000,00. Der Jahresendstand wird sich somit auf €1.090.400,00 belaufen. In diese Darlehenskategorie fallen folgende Darlehen:

- Katastrophenschäden an Güterwegen
- Zwischenfinanzierung Schulsanierung
- Dürnbachsanierung
- Sanierung Caritas Kindergarten
- Deckung des AOH
- Ortsumfahrung

Bei den niederverzinslichen Darlehen beträgt der Schuldenstand am Jahresbeginn 2013 €5.402.400,00. Dieser Stand verringert sich durch Darlehenstilgung um €368.500,00 und erhöht sich durch Zugänge für Kanalbau BA 14 (Eggenstein) um €873.800,00..

Der Schuldenstand an niederverzinslichen Darlehen beträgt am Jahresende somit €5.907.700,00. Einnahmenseitig sind für diese Darlehen Zuschüsse für die Kanalbauabschnitte BA 04,06,07,09,10,11,13 und der Wohnhaussanierung „Lehrerwohnhaus“ in der Höhe von € 260.800,00 veranschlagt.

Die die Gemeinde nicht belastenden Darlehen bleiben im Jahr 2013 mit €1.225.300,00 gleich.

Der Gesamtschuldenstand erhöht sich daher von €7.849.100 auf €8.223.400,00.

Der Gesamtschuldenstand am Ende des Jahres 2013 ist zu 86,7% auf Wasserleitungs- und Kanalbauvorhaben zurückzuführen. Lediglich der Restbetrag von €1.090.400,00 wurde für sonstige Vorhaben der Gemeinde aufgenommen.

Im Voranschlag 2013 sind sieben Zuführungen an den außerordentlichen Haushalt vorgesehen.

- | | |
|--------------------------------------|------------|
| - Gemeindebeitrag für das Multicar | €15.300,00 |
| - Infrastrukturbeitrag Oberwasserhub | €95.800,00 |
| - I- Beitrag Wasserleitungsbau BA13 | €35.200,00 |

- I- Beitrag Wasserleitungsbau BA06	€32.600,00
- I- Beitrag Kanalbau BA13	€87.500,00
- I- Beitrag Kanalbau BA14	€100.000,00
- Gemeindebeitrag für ABA, BA17 – Digitalisierung WVA und Kanalbauabschnitte 04 - 13	€10.000,00

Im AOH 2013 sind 11 Vorhaben veranschlagt. Es handelt sich dabei um

Vorhaben	Einnahmen	Ausgaben	Überschuss/Fehlbetrag
Schulsanierung I+II Bauetappe	70.000		70.000
Multicar	65.300	115.300	-50.000
Zwischenfinanzierung Schule	0	70.000	-70.000
Sportplatz II Bauetappe	160.000	160.000	0
Kanalbau BA13	122.700	0	122.700
Umbau des Musikerheimes	150.000	150.000	0
Straßenbau- Wege Programm	100.000	100.000	0
Kanalbau BA14	1.000.000	1.000.000	0
Kanalbau BA16- Oberwasserhub	95.800	95.800	0
Digitaler Leitungskataster	33.800	33.800	0
Friedhofsmauer Magdalenaberg	10.000	10.000	0
	1.807.600	1.734.900	72.700

Vom Verein zur Förderung der Infrastruktur der Marktgemeinde Pettenbach & CoKG wurde der Marktgemeinde Pettenbach ein Voranschlag für das Jahr 2013 zur Kenntnis gebracht. Die darin budgetierten Mieten in der Höhe von €124.300, Betriebskosten in der Höhe von €56.100,00 und Verwaltungskostenbeiträge €36.100,00 sind im Voranschlag 2013 enthalten. Weiters ist eine Gewinnentnahme mit €79.700,00 vorgesehen. Beiträge für Darlehenstilgungen bei der VFI in der Höhe €71.300,00 für die Darlehen Amtshausumbau, Sportanlage II. Bauetappe und Schulsanierung sind im Voranschlag 2013 vorgesehen.

6.4. Festsetzung der Kassenkredithöchstgrenze

Der Kassenkreditrahmen wird im Jahr 2013 mit €1.000.000,00 vorgesehen, wobei der Kreditrahmen bei der Sparkasse Kremstal Pyhrn und bei der Raiffeisenbank Pettenbach mit je €400.000,00 und bei der Bawag Psk mit €200.000,00 festgelegt wird. Der Sollzinssatz richtet sich gemäß den eingeholten Angeboten an den 3- Monats- Euribor + 1,25% Aufschlag bei allen drei Banken.

6.5. Festsetzung eines Betrages, ab dem Abweichungen zu begründen sind

Laut §73 der Oö. GemHKRO sind dem Rechnungsabschluss als Beilage Erläuterungen bei Einnahmenüberschreitungen bzw. Minderausgaben und bei Ausgabenüberschreitungen bzw. Mindereinnahmen bezogen auf den jeweiligen Voranschlagsbetrag beizulegen. Ab welchem Ausmaß Abweichungen zu erläutern sind, wird wie folgt festgelegt:

Erläuterungen sind notwendig, wenn der Voranschlagsbetrag um 20% über- bzw. unterschritten wird und der Abweichungsbetrag mindestens €5.000,00 beträgt.

Zum Haushaltsvoranschlag stelle ich abschließend fest, dass der Voranschlag 2013 ausgeglichen erstellt werden kann. Im Budget 2013 sind wieder kleiner Investitionen unter Berücksichtigung der Entwicklung der Ertragsanteile bzw. des Kommunalsteueraufkommens möglich.

Ich stelle daher den

A n t r a g: Der Gemeinderat wolle den vorliegenden Haushaltsvoranschlag für das Finanzjahr 2013 mit den darin enthaltenen Hebesätzen für die Gemeindesteuern, Gebühren und Beiträge, den ordentlichen und außerordentlichen Voranschlag 2013, den Dienstpostenplan, die Kassenkredithöchstgrenze, die Vergabe der Kassenkredite an die drei Banken und die Festsetzung eines Betrages, ab dem Abweichungen vom Voranschlag in einem allenfalls zu erstellenden Nachtragsvoranschlag bzw. dann bei der Erstellung des Rechnungsabschlusses zu erläutern sind, im Sinne des Berichtes zustimmen.

Vzbgm. Rudolf Platzer (FP) merkt an, dass der Voranschlag 2013 sehr einfach zu erstellen war, da der Handlungsspielraum sehr gering ist. Weiters erklärt er, dass bei einem Wirtschaftswachstum die Kommunalsteuer steigt und höhere Ertragsanteile zu erwarten sind und somit ein zusätzlicher Spielraum gegeben ist und damit die Marktgemeinde Pettenbach von der Abgangsgemeinde wekommt. Jedoch muss nach weiteren Einnahmequellen gesucht werden, am Besten in Form von Betriebsansiedlungen.

GV Ing. Paul Neuburger (SP) schließt sich seinem Vorredner an und ist auch der Meinung, dass einerseits Betriebe hergeholt werden müssen und andererseits die Bürger der Gemeinde auch einen Teil mittragen, da die Kanal- und Wassergebühr, die aufgrund der Zeit als Abgangsgemeinde erhöht wurden, nicht wieder gesenkt wurden. Er fordert von allen ein, dass nicht nur an den Kosten gespart wird, sondern auch ordentlicher Dienst am Bürger gemacht wird.

Bgm. Leopold Bimminger (VP) erwähnt, dass die Entwicklung sehr erfreulich ist, da heuer der Voranschlag ausgeglichen erstellt werden kann und auch kleiner Investitionen möglich waren, die in den letzten Jahre nicht mehr möglich waren.

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig durch ein Zeichen mit der Hand angenommen.

7. Mittelfristiger Finanzplan 2013 - 2016

Bgm. Leopold Bimminger (VP) berichtet:

Nach § 16 der Oö. Gemeindehaushalts-, Kassen- und Rechnungsordnung (Oö. GemHKRO, LGBl. Nr. 69/2002) sind die Gemeinden verpflichtet, gemeinsam mit dem Voranschlag für das Jahr 2013 einen mittelfristigen Finanzplan für einen Zeitraum von vier Finanzjahren zu erstellen und dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorzulegen.

Der MFP hat folgende Bestandteile:

1. Darstellung der Budgetspitze der Jahre 2013 – 2016
2. Darstellung der Kosten und Finanzierung der einzelnen Vorhaben in der Planperiode der Jahre 2013-2016
3. Darstellung der erwarteten Entwicklung des Maastricht- Ergebnisses der Jahre 2013-2016

a) Darstellung der Budgetspitze der Jahre 2013 – 2016

Das Ausmaß des frei verfügbaren Budgetrahmens ist die Budgetspitze und zeigt einerseits die Höhe der zur Finanzierung von Investitionen und sonstigen einmaligen Maßnahmen vorhandenen Mittel, andererseits ist die Verkraftbarkeit zusätzlicher Belastungen an der Budgetspitze zu messen.

Für das Jahr 2013 ergibt sich nach den genau vorgegeben Berechnungen eine Finanzspitze von €286.600,- für 2014 €45.600,- für 2015 €-120.800,- und für 2016 €-182.200,-.

b) Darstellung der Kosten und Finanzierung der einzelnen Vorhaben in der Planperiode der Jahre 2013-2016

Im mittelfristigen Finanzplan sind folgende Projekte in den kommenden Jahren eingeplant.

- Sanierung VS Pettenbach, VS Magdalenaberg und Hauptschule Pettenbach (2007-2020)
- Zwischenfinanzierung Schule (2007- 2015)
- Friedhofsmauer Magdalenaberg (2012-2017)
- Güterwege Instandhaltung (2005-2015)
- Sportanlage – II Bauetappe (2009-2015)
- Umbau des Musikerheimes (2011-2014)
- Ankauf eines Kommunalgerätes (2012-2013)
- Rüstfahrzeug für FF Magdalenaberg (2013-2015)
- Kanalbau BA13 Stiftsgründe (2011-2013)
- Kanalbau BA14 Eggenstein (2013-2015)
- Kanalbau BA15 Almburg (2013- 2015)
- Kanalbau BA16 (2013-2015)
- Digitaler Leitungskataster (2013-2018)
- Wasserversorgung Mauß (2014-2016)

c) Darstellung der erwarteten Entwicklung des Maastricht- Ergebnisses der Jahre 2013-2016

Der Maastrichtüberschuss für das Jahr 2013 beläuft sich auf €273.100,- für 2014 auf €-30.600,- für 2015 auf €-210.100,- und für das Jahr 2016 auf €-171.300,-.

Antrag: Der Gemeinderat wolle dem vorliegenden mittelfristigen Finanzplan für die Finanzjahre 2013-2016 im Sinne des Berichtes zustimmen.

Vzbgm. Rudolf Platzer (FP) merkt an, dass der Feuerwehrhausneubau der FF Pettenbach nicht enthalten ist.

Bgm. Leopold Bimminger (VP) antwortet, dass keine Dokumentation von mittelfristigen Investition sein darf, sondern dass ein mit der Landesregierung abgestimmter Finanzierungsplan vorliegen muss, um in den mittelfristigen Finanzierungsplan aufgenommen werden zu können.

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig durch ein Zeichen mit der Hand angenommen.

8. Reihung der Bedarfszuweisungsanträge 2013

Bgm. Leopold Bimminger (VP) berichtet:

Der Finanzausschuss der Marktgemeinde Pettenbach hat in seiner Sitzung am 26. November 2012 die zukünftigen Vorhaben eingehend beraten und empfiehlt für die Einreichung von Bedarfszuweisungsanträgen des Jahres 2013 an das Amt der Oö. Landesregierung **einstimmig** folgende Reihung nach Priorität

1. Spielplatz für Caritas Kindergarten Pettenbach
2. Verbindungsgang zum Mehrgenerationenhaus

A n t r a g: Der Gemeinderat wolle der Empfehlung des Finanzausschusses Folge leisten und die Reihung der Bedarfszuweisungsanträge nach Prioritäten im Sinne der Ausführungen genehmigen.

Beschluss: Der Antrag wird **einstimmig** ohne Debatte durch ein Zeichen mit der Hand angenommen.

9. VFI der Marktgemeinde Pettenbach + CoKG, Budget 2013 und Mittelfristiger Finanzplan 2013-2016

Bgm. Leopold Bimminger (VP) berichtet:

Vom Verein zur Förderung der Infrastruktur der Marktgemeinde Pettenbach & CoKG wurde der Marktgemeinde Pettenbach ein Voranschlag für das Jahr 2013 zur Kenntnis gebracht.

Der laufende Betrieb sieht Einnahmen und Ausgaben in der Höhe von €274.200,00 vor. Der Projekthaushalt beinhaltet Einnahmen in der Höhe von €526.900,00 und Ausgaben in der Höhe von €552.300,00. Der Abgang im AOH beträgt 25.400,00. Dabei handelt es sich um die Zwischenfinanzierungskosten der Landesmittel für die Schulsanierung.

Die VFI wickelt den Umbau des Amtshauses, die Sanierung der Volks- und Hauptschule Pettenbach, die Erweiterung der Sportanlage und den Umbau des Musikerheimes ab.

Die im Budget vorgesehenen Mieteinnahmen in der Höhe von €105.000,00, die Betriebskostenersätze in der Höhe von €47.200 und die Verwaltungskostenbeiträge in der Höhe von €30.700,00 werden der Marktgemeinde Pettenbach vorgeschrieben. Ebenso ist eine Gewinnentnahme für die Marktgemeinde Pettenbach mit €49.000,00 veranschlagt.

Das Budget 2013 und der mittelfristige Finanzplan 2013-2016 für die VFI der Marktgemeinde Pettenbach & CoKG wurden allen Fraktionen übergeben und dort eingehend beraten und sind somit allen anwesenden Gemeinderäten vollinhaltlich bekannt.

Ich stelle daher den

A n t r a g : **Der Gemeinderat wolle das vorliegenden Budget für das Finanzjahr 2013 sowie den mittelfristigen Finanzplan 2013-2016 vom „Verein zur Förderung der Infrastruktur der Marktgemeinde Pettenbach & CoKG“ zur Kenntnis nehmen und den Bürgermeister in der Funktion als Vorsitzender des Aufsichtsrates ermächtigen, den Voranschlag und den mittelfristigen Finanzplan zu unterfertigen.**

Vzbgm. Rudolf Platzer (FP) merkt an, dass der Schuldenstand der VFI zur Zeit bei ca. €7.500.000,- liegt und in Summe ca. bei €15.000.000,-. Er meint, dass ein Einklang gefunden werden sollte.

GREM Erwin Laßl (SP) stellt die Frage, wie lange es den Verein zur Förderung der Infrastruktur der Marktgemeinde Pettenbach & CoKG noch geben wird?

Bgm. Leopold Bimminger (VP) antwortet, dass es den Verein zur Förderung der Infrastruktur der Marktgemeinde Pettenbach & CoKG noch so lange geben wird, bis alle Projekte abgewickelt worden sind. Das heißt, die alten Projekte liegen bei 10 Jahre und die neuen Projekte bei 20 Jahre.

Beschluss: **Der Antrag wird einstimmig durch ein Zeichen mit der Hand angenommen.**

10. Erhöhung des Elternbeitrages für die Busbegleitung der Kindergartenkinder in Pettenbach, Beschluss

GR Gerhard Etzenberger (VP) berichtet:

Der Vorsitzende informiert, dass im Haushaltsjahr 2012 für die Begleitung von Kindergartenkindern während des Bustransportes ein Gesamtaufwand von €23.042,68 angefallen ist. Der Elternbeitrag war mit €12,--/Monat festgesetzt. Da der Elternbeitrag für 10 Monate eingehoben wird, ergeben sich Gesamteinnahmen in der Höhe von €10.560,--. (88 Kinder). Der Jahresfehlbetrag beträgt somit ca. €10.000,--, wie im Bericht des Prüfungsausschusses vom 04.09.2012 bereits festgehalten wurde, da auch noch Kosten des Abrechnungszeitraumes 2011 im Gesamtaufwand enthalten sind.

Nach eingehender Beratung in der Sitzung vom 5.11.2012 und dem Hinweis, dass sich sozial Bedürftige für eine Unterstützung an den Sozialausschuss wenden können, empfiehlt der Ausschuss für Familien- Schul- Jugend- und Kindergartenangelegenheiten **mehrheitlich** eine Anhebung des Kindergartenkinder – Beförderungsbeitrages auf €20,--/pro Monat. Dies würde bedeuten, dass für das Finanzjahr 2013 der Fehlbetrag auf ca. €4.000,-- verringert werden könnte.

Im Zuge der Fraktionssitzungen wurde eine einvernehmliche Lösung angestrebt und dabei wurde folgender Vorschlag gemeinsam erarbeitet. Für Alleinerzieher(innen) und für Familien ab dem 2. Kind, für welches ebenfalls ein Transportkostenbeitrag eingehoben werden soll, wird nur ein Betrag von €15,-- je Monat eingehoben. Bei allen anderen ist die Anhebung auf 20 €je Monat vorgesehen. In allfälligen weiteren Härtefällen soll der Sozialausschuss über eine Ausnahmeregelung entscheiden.

Ich stelle den

Antrag: Der Gemeinderat wolle der Anhebung des Kindergartenkinder – Beförderungsbeitrages auf grundsätzlich €20,--/Monat und mit dem im Bericht genannten Ausnahmen für Alleinerzieher/innen und für Mehrkinderfamilien ab dem 2. Kind mit einem Betrag von €15,--/Monat, ab 01.01.2013 im Sinne des Berichtes zustimmen.

Vzbgm. Julia Laßl (SP) ist erfreut und erleichtert, dass sich alle Fraktionen zu diesem gemeinsamen Vorschlag durchgerungen haben. Wichtig ist ihr, dass die Gemeinde familienfreundlich bleibt und die soziale Staffelung zielführend ist, da die Anhebung von €8,- pro Monat nicht jeder Familie finanziellen Schaden zufügt, aber doch für viele sehr problematisch werden könnte.

GR Karl-Heinz Strauß (FP) erklärt, dass die Erhöhung sich daraus resultiert, dass die Begleitpersonen anders abgegolten worden sind. Aus gesetzlichen Gegebenheiten ist die Gemeinde daher gezwungen den Elternbeitrag anzuheben.

GV Ing. Paul Neuburger (SP) bedankt sich bei GV Sigrid Grubmair (VP) und GR Karl-Heinz Strauß (FP) für die unkomplizierte Umänderung des Antrages.

GR Danusa Neuhauser (VP) merkt an, dass der Sozialausschuss jährlich ein Budget von €2.000,- für Härtefälle zur Verfügung stellt. Mit September ist das jährliche Budget erschöpft, da die Härtefälle immer mehr werden, das heißt, dass weitere Fälle nicht gedeckt werden können. Es können sich viele nicht nur die Fahrtkosten, sondern auch die Schulausspeisung nicht mehr leisten.

Bgm. Leopold Bimminger (VP) ist erfreut, dass im Ausschuss eine einvernehmliche Lösung gefunden wurde. Im Voranschlagserlass wird darauf hingewiesen, dass die Begleitpersonen kostendeckend zu führen sind, jedoch ein Fehlbetrag von €4.000,- für das Finanzjahr 2013 erreicht wird. Er ist der Meinung, dass in diesem Sinne der Fehlbetrag gerechtfertigt und dies als Unterstützung zu sehen ist.

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig durch ein Zeichen mit der Hand angenommen.

11. Zinsanpassung der Darlehensverträge der Raiffeisenbank Pettenbach, Kenntnisnahme der Höhe der Änderungen des Euribor-Aufschlages

GREM Erwin Laßl (SP) führt aus:

Die Raiffeisenbank Pettenbach sieht sich auf Grund der aktuell sehr schwierigen Finanzlage gezwungen, wie mit Schreiben vom 08.11.2012 bekanntgegeben, für sechs Darlehen vom Recht zur Zinsanpassung gemäß ihrer allgemeinen Geschäftsbedingungen Gebrauch zu machen. Die Aufschläge werden zur teilweisen Abdeckung ihrer erhöhten Refinanzierungskosten auf 0,70 % Punkte erhöht.

Die Marktgemeinde Pettenbach besitzt bei der Raiffeisenbank Pettenbach 11 Darlehen mit einer Darlehenssumme von € 2.799.782,38 und fünf Darlehen mit einer Darlehenssumme von € 1.916.190,58 sind von der Erhöhung betroffen.

Bezeichnung	Laufzeit	Anpassung	Änderung	Darlehenshöhe
Kanalbau BA04	2023	6 M EUR + 0,4% +0,70%	0,300	453.824,75
Kanalbau BA08	2029	3 M EUR + 0,19% +0,70%	0,510	9.023,64
Kanalbau BA11	2044	3M CHF + 0,065% +0,70%	0,050	85.016,43
Kanalbau BA13	2044	3m EUR + 0,65% +0,70%	0,050	525.159,34
Wohnhaussanierung (Scharnst. 1)	2022	3M EUR + 0,075% +0,70%	0,625	48.482,27
WVA (Sanierung)		3M EUR + 0,0,65% +0,70%	0,050	0
				1.121.506,43

Bei einer neuerlichen Ausschreibung der Darlehen würde der momentane Aufschlag, gemäß Aussage der Finanzexperten am Gemeindefinanztag 2012, zwischen 1,20% und 1,80% betragen.

Antrag: Der Gemeinderat wolle der Zinsanpassung auf Euribor +0,70% Aufschlag für die Darlehen Kanalbau BA04, BA08, BA11, BA13, WVA - Sanierung und Wohnhaussanierung Scharnsteiner Straße 1, durch die Raiffeisenbank Pettenbach mit 01.04.2013 im Sinne des Berichtes zur Kenntnis nehmen

GREM Erwin Laßl (SP) merkt an, dass der Aufschlag, aufgrund der Finanzmärkte, gerechtfertigt, aber für die Gemeinde doch sehr viel ist. Da beim Kanalbau BA 04 ein großer Aufschlag und noch dazu eine große Darlehenshöhe besteht. Er ist der Meinung, dass die allgemeinen Geschäftsbedingungen nochmals durchgelesen werden sollten. Da die Aufgabe der Gemeinde ist, die Kosten so niedrig wie möglich zu halten.

Al Günther Weigerstorfer antwortet, dass die Zinsanpassungen in den neuen Verträgen sowie in den allgemeinen Geschäftsbedingung drinnen stehen.

Bgm. Leopold Bimminger (VP) fügt hinzu, dass auch die BAWAG PSK mit 01.04.2013 die Zinsanpassung vornehmen wird.

GR Bernhard Radner (VP) stellt die Frage, ob eine Zinsanpassung bei der Sparkasse Kremstal/Pyhrn auch zu erwarten ist.

Bgm. Leopold Bimminger (VP) beantwortet die Frage, dass ein Schreiben von der Sparkasse Kremstal/Pyhrn gekommen ist, indem geschrieben steht, dass im Jahr 2013 keine Erhöhung vorgenommen wird.

GR Karl Kuntner (VP) stellt fest, dass im Zuge der Wirtschaftskrise und der dadurch entstandenen Probleme, die es bei der Sparkasse Kremstal/Pyhrn gegeben hat, zu einer Anhebung der Haftungssumme durch die Gemeinden gekommen ist. Wahrscheinlich aus diesem Grund wird der Weg gegangen, bei der Kreditanpassung nicht an die Gemeinden heranzutreten.

GR Karl-Heinz Strauß (FP) macht noch einmal darauf aufmerksam, dass alle ihre Aufschläge erhöhen. Doch bei zukünftigen Kreditaufnahmen sollte versucht werden, es zu schaffen, einen längeren Zinssatz garantiert zu bekommen.

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig durch ein Zeichen mit der Hand angenommen.

12. Abschluss eines Mietvertrages und einer Vereinbarung über die Nutzung, Verwendung und Finanzierung von Räumen im neu errichteten Gebäude der "wohnungsfreunde bau- und siedlungs-gesellschaft m.b.h, Blumauerstraße 46, 4020 Linz

GR Danusa Neuhauser (VP) berichtet:

Die „wohnungsfreunde gemeinnützige bau- und siedlungs-gesellschaft m.b.H.“, Linz, errichten derzeit eine weitere Liegenschaft mit 23 Wohneinheiten auf dem Grundstück Nr. 39/5, KG Pettenbach. In diesem ist vorgesehen, dass die Marktgemeinde eine Fläche von 159,66 und ein Kellerabteil von 15,55 m² als Aufenthaltsraum, Seniorenklub und Eltern – Kind – Zentrum anmietet.

Vzbgm. Julia Laßl (SP) verlässt den Saal, kommt aber während des Tagesordnungspunktes wieder zurück.

Die „wohnungsfreunde gemeinnützige bau- und siedlungs-gesellschaft m.b.H.“, Linz, haben dazu einen Mietvertrag erstellen lassen. Dieser wurde im Ausschuss für Sozial- Gesundheits- Senioren- und Integrationsangelegenheiten eingehend vorberaten und verschiedene Fragestellungen dazu aufgeworfen.

Die „wohnungsfreunde gemeinnützige bau- und siedlungs-gesellschaft m.b.H.“, Linz, haben dazu folgende Stellungnahme abgegeben:

„in Bezugnahme auf Ihre Anfrage kann ich Ihnen derzeitigen Status übermitteln:

- ad 1) Hausordnung – eine Änderung auf 24:00 – 06:00 ist möglich – sie erhalten in Kürze eine aktualisierte Hausordnung*
- ad 2) Finanzierung – die Mieten berechnen sich stets nach den aktuellen Rückzahlungsraten zur Bedienung der offenen Darlehen sowie des WGG konformen Eigenmitteleinsatzes der Vermieterin. Bei sämtlichen Finanzierungsanteilen ist aufgrund der vorgesehenen Tilgungspläne sowie Zinsanteile mit veränderlichen Mieten zu rechnen. In diesem Zusammenhang möchte ich aber festhalten, dass dieses Procedere im Projekt Pettenbach keine Ausnahme darstellt, sondern das im geförderten sozialen Wohnungsbau übliche Finanzierungskonstrukt abbildet.*
- ad 3) Streichung ges. Punkt 6 hinsichtlich Kautions ist ok*
- ad 4) Punkt V/1 Kündigungsverzicht: im Rahmen des Mietvertrages ist aufgrund der Sonderausführung (Gemeinschaftsraum anstelle von Standardwohnung) ein Kündigungsverzicht mit der Gemeinde zu vereinbaren und in weiterer Folge einzutragen*
- ad 5) Untervermietung – eine Untervermietung gem. Pkt. IX ist grundsätzlich nur mit ausdrücklicher Zustimmung der Vermieterin zulässig. Bezüglich Verwendungszweck haben wir vereinbart, dass diese im Rahmen der Gemeindekompetenzen erfolgen muss: demnach übliche Verwendungen, die durch die Gemeinde selbst organisiert bzw. unternommen werden“*

Der überarbeitete Vertrag, die neue Hausordnung und die Vereinbarung wurden den Fraktionen zu den internen Fraktionssitzungen übergeben und dort vollinhaltlich verlesen. Auf eine neuerliche Verlesung kann daher verzichtet werden.

Durch den Abschluss dieses Mietvertrages ist es erforderlich, dass der mit Gemeinderatsbeschluss vom 15. Dezember 2000 abgeschlossene Mietvertrag für den Gemeinschaftsraum und Seniorenklub im betreubaren Wohnobjekt, Weinberggasse Nr. 8 aufgelöst wird. Ebenso muss der Mietvertrag für das derzeitige Eltern-Kind-Zentrum von der Familienakademie der Kinderfreunde, Region Salz-

burg, 3 Monate vor Bezug des neuen Objektes beim derzeitigen Vermieter der AKTIV-Immobilien-Verwaltung, 4655 Vorchdorf, Lambacherstraße 40 gekündigt werden.

Zwei wesentliche Änderungen bzw. Ergänzungen müssen jedoch noch mit der Geschäftsleitung der „wohnungsfreunde gemeinnützige bau- und siedlungs-gesellschaft m.b.H.“, Linz abgehandelt werden, um eine für beide Seiten zufriedenstellende Lösung zu finden. Es handelt sich dabei um die Errichtung und Finanzierung des eingehausten Verbindungsganges zwischen dem „betreibbaren Wohnobjekt“ Weinberlgasse 8 und dem neuen Mietwohnobjekt Zierauerweg 3 sowie die Dauer des Kündigungsverzichtes gemäß Punkt V. des vorliegenden Mietvertrages. Dazu soll jedoch eine einvernehmliche Lösung mit der Geschäftsleitung bei einer Besprechung am 20.12.2012 im Gemeindevorstand Pettnebach erfolgen.

Ich stelle daher den

Antrag: Der Gemeinderat wolle dem Abschluss eines Mietvertrages mit der „wohnungsfreunde gemeinnützige bau- und siedlungs-gesellschaft mbH“, 4020 Linz, Blumauerstraße 46 für die Nutzung einer Fläche von 159,66 m² als Aufenthaltsraum, Seniorenklub und Eltern – Kind – Zentrum im neuen Mietwohnobjekt Zierauerweg 3, einer Hausordnung und einer Vereinbarung über die Einräumung eines Vorschlagsrechtes für die Wohnungsnutzung vorbehalten der Einigung über die Errichtung eines eingehausten Verbindungsganges und eines gemeinsam festgelegten Zeitraumes für einen Kündigungsverzicht im Sinne des Berichtes zustimmen.

GV Ing. Paul Neuburger (SP) stellt die Frage, ob die Mieter, Weinberlgasse 8, über den Sachverhalt von der offiziellen Seite informiert wurden, dass der Gemeinschaftsraum aufgelöst wird. Er ist der Meinung, dass man schon längst mit den Bewohnern darüber sprechen hätte sollen.

Bgm. Leopold Bimminger (VP) antwortet, dass die Mieter von der offiziellen Seite nicht verständigt wurden. Er will zuerst sicherstellen, dass der Verbindungsgang überhaupt gemacht wird. Bevor es keinen Beschluss und keine Finanzierung gibt, macht es wenig Sinn die Mieter zu verunsichern. Wenn der Beschluss feststeht, wird er so bald als möglich ein Gespräch veranlassen.

GR Danusa Neuhauser (VP) merkt an, dass das ein Anliegen von der Betreuerin Frau Bamminger ist, immer wieder mit den Bewohnern darüber zu sprechen. Sie wissen auch, dass wenn der Verbindungsgang finanziert werden kann, der Gemeinschaftsraum aufgelöst wird. Einverstanden sind sie allerdings damit nicht.

Vzbgm. Rudolf Platzer (FP) sagt dazu, dass der untere Raum auf alle Fälle aufgelöst wird, da aus finanziellen Gründen zwei Räume nicht leistbar sind und der Verbindungsgang auf jeden Fall gemacht werden muss.

Bgm. Leopold Bimminger (VP) fügt hinzu, dass am 20.12.2012 ein Gespräch mit den Wohnungsfreunden stattfinden wird, wobei eine Einigung über den Mietvertrag erzielt werden sollte.

Dietmar Straßmair (SP) stellt die Frage, warum im Antrag der Quadratmeterpreise nicht angeführt wurde.

Vzbgm. Rudolf Platzer (FP) antwortet, dass im Vertrag der Quadratmeterpreis steht, aber über mögliche andere Lösungen wird jedoch beim Gespräch am 20.12.2012 verhandelt.

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig durch ein Zeichen mit der Hand angenommen.

13. ABA Pettenbach, BA 14 und BA15 - Erweiterung Eggenstein, Pfaffing und Almburg, Genehmigung des Finanzierungsplanes und Aufnahme eines geförderten Darlehens für BA14 und BA15

GR Elke Eder (VP) berichtet:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Pettenbach hat mit Beschluss vom 14.06.2012 die Abwicklung und den Finanzierungsplan auf Grund des damaligen Planstandes der Abwasserbeseitigung Eggenstein, Pfaffing, Wöhr und Almburg durch die Marktgemeinde Pettenbach beschlossen.

Der Ausschuss für öffentliche Einrichtungen hat bereits mehrfach darüber beraten, Versammlungen mit den Grundbesitzern über die Trassenführung wurden abgehalten und die zukünftigen Interessenten wurden über die weitere Vorgehensweise informiert. Am 12. Juni fand nun die wasserrechtliche Verhandlung durch die BH-Gmunden statt und der dazu erstellte Wasserrechtsbescheid wurde mit 5. Juli 2012 an die Marktgemeinde Pettenbach zugestellt.

Auf Grund diverser Änderungen der Leitungslagen bei den Verhandlungen mit den Interessenten, Auflagen durch die Wasserrechtsbehörde und der Preisgleitung wurde das Förderansuchen für das Kanalprojekt ABA BA 14 Almburg, Wöhr, Pfaffing und Eggenstein mit Schreiben vom 29.06.2012 nicht wie im Gemeinderat beschlossen mit €2.700.000,00 sondern mit 3.200.000,00 eingereicht. Nach der Kontrolle des Förderansuchens durch Land OÖ wurden der Marktgemeinde Pettenbach mitgeteilt, dass es auf Grund der Knappheit der Fördermittel für das Jahr 2012 erforderlich ist das Projekt in die Bereiche Eggenstein-Pfaffing und Almburg-Wöhr auf zu teilen.

Somit wurde der Finanzierungsplan wie folgt aufgeteilt:

a) Kanalbau BA14- Eggenstein und Pfaffing

Mit Schreiben vom 22.10.2012 (OGW-410259/22-2012-Kit/DU) wurde das von DI. Karl & Peherstorfer erstellte Förderansuchen für den Kanalbau BA14- Eggenstein, Pfaffing vom Land OÖ genehmigt und an die zuständige Förderstelle beim Bundesministerium übermittelt. Eine Förderzusage ist noch im Jahr 2012 zu erwarten.

Das Förderansuchen sieht folgenden Finanzierungsplan vor:

Anschlussgebühren	450.000,00
Eigenmittel	238.500,00
Landesförderung	118.800,00
Darlehen mit Finanzierungszuschüssen	1.577.700,00
	2.385.000,00

Beim Kanalprojekt Eggenstein sollen mehrere Zwischenabrechnungen gemacht werden und das Büro DI Karl & Peherstorfer, Linz, muss Mehraufwendungen mit der Marktgemeinde Pettenbach im Vorfeld abhandeln, ohne Auftrag werden diese durch die Marktgemeinde Pettenbach nicht anerkannt.

b) Kanalbau BA15- Almburg und Wöhr

Mit Schreiben vom 22.10.2012 (OGW-410259/23-2012-Kit/DU) wurde das von DI. Karl Peherstorfer erstellte Förderansuchen für den Kanalbau BA15- Almburg vom Land OÖ genehmigt und an die zuständige Förderstelle beim Bundesministerium übermittelt. Dieser Antrag wird voraussichtlich erst im Jahr 2013 behandelt.

Das Förderansuchen sieht folgenden Finanzierungsplan vor:	
Anschlussgebühren	97.900,00
Eigenmittel	81.500,00
Landesförderung	39.400,00
Darlehen mit Finanzierungszuschüssen	596.200,00
	815.000,00

c) Darlehensgenehmigung für Kanalbau BA14 und BA15

Um das Bauvorhaben realisieren zu können ist die Aufnahme eines Darlehens für die Finanzierung der Eigenmittel für BA14 von €1.816.200 und für BA15 von €677.700,00 erforderlich. Die jeweiligen Darlehensanteile für die Bauabschnitt BA14 und BA15 werden nur unter der Voraussetzung einer positiven Erledigung der Ansuchen durch das Bundesministerium und dem jeweiligen Bedarf aufgenommen.

Für das in den Finanzierungsplänen, ausgewiesene Darlehen mit einer Laufzeit von 33 Jahren, wurden Angebote für ein Darlehensvolumen in der Höhe von €2.493.900,00 eingeholt. Es wurden 7 verschiedene Banken angeschrieben, wobei 3 Institute kein Angebot abgegeben haben.

Als Bestbieter gemäß beiliegendem Preisspiegel, ergibt sich die Raiffeisenbank Pettenbach, 4643 Pettenbach mit einem Aufschlag von 0,95% auf den 6-Monats-Euribor.

Zinsgestaltung: EURIBOR (6- Monatseuribor(19.11.2012)= 0,35; 3-Monatseuribor (14.11.2012)=0,191)

Bank	6- Monats	3-Monats	Anmerkungen
Bawag PSK	1,20	1,25	
Kommunalkredit Austria AG			Kein Angebot
Raiffeisenbank Pettenbach	0,95	-	
Sparkasse Kremstal Pyhrn AG	1,30	1,325	
UniCredit Bank Austria AG	1,15	1,25	
Volkskreditbank AG			Kein Angebot
Volksbank Almtal e.Gen.			Kein Angebot

Die Darlehensurkunde wurde den Fraktionen zu den internen Fraktionssitzungen übergeben und dort vollinhaltlich verlesen und ist somit den anwesenden Gemeinderäten bekannt. Auf eine neuerliche Verlesung kann daher verzichtet werden.

Festgehalten wird, dass in der Darlehensurkunde der RAIBA Pettenbach auf die Möglichkeit der Kündigung aus wichtigen Gründen hingewiesen wird und dadurch eine eventuelle Zinserhöhung des Euribor-Aufschlages möglich ist.

Antrag: Der Gemeinderat wolle die Erhöhung der Gesamtkosten auf €3,200.000,- und die Aufteilung in 2 Teilbereiche des Abwasserbeseitigungsprojektes Eggenstein, Pfaffing, Wöhr und Almburg im Sinne des Berichtes genehmigen und die vorliegenden vorläufigen Finanzierungspläne beschließen. Ebenso wolle er der Aufnahme eines geförderten Darlehens in der Höhe von €2.493.900,00 für die Kanalbauprojekte BA 14-Eggenstein und Pfaffing und BA 15-Almburg-Wöhr von der Raiffeisenbank Pettenbach mit einem Aufschlag von 0,95% und einer Anpassung an den 6 – Monatseuribor im Sinne des Berichtes zustimmen.

GV Ing. Paul Neuburger (SP) ist erfreut, dass das letzte große Kanalprojekt gestartet werden kann. In den letzten Jahren wurden die Projekte von den Genossenschaften unterstützt, bei diesem Projekt war das leider nicht möglich, da wahrscheinlich der Umfang des Projektes zu groß ist. Er meint, dass es sinnvoll ist dieses Projekt über die Gemeinde abzuwickeln. Weiters ist er erfreut, dass die Vorschläge, die im Ausschuss erarbeitet worden sind, über die Kontrolle der Projektanten, im Bericht stehen.

GREM Erwin Laßl (SP) stellt die Frage, warum der Umstieg auf ein 6 Monats-Euribor stattfindet.

Al Günther Weigerstorfer antwortet, dass sowohl der 3 Monats-Euribor, als auch der 6 Monats-Euribor angeboten wurde, jedoch der 6 Monats-Euribor einen geringen Aufschlag hat. Selbst bei einer Berechnung des 3 Monats-Euribors plus angebotenen Aufschlag ergibt sich eine höhere Verzinsung gegenüber dem angebotenen 6 Monats-Euribor plus Aufschlag.

GR Karl-Heinz Strauß (FP) fragt, wie viele Projekte in Pettenbach noch zu erwarten sind.

GR Bernhard Radner (VP) teilt mit, dass dieses Projekt in der gelben Zone liegt und nur bis zum Jahr 2015 gefördert wird. Anschließend werden keine Gemeindeprojekte mehr anstehen.

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig durch ein Zeichen mit der Hand angenommen.

14. Digitalisierung der Kanal- und Wasserleitungen im Gemeindegebiet für das GIS

GV Ing. Paul Neuburger berichtet:

Seit 01.10.2006 (Novelle der Förderungsrichtlinien) ist die Erstellung eines digitalen Katasters für Wasserleitungen und Kanalanlagen generell förderfähig. Die Förderung erfolgt als reine Pauschalförderung im Ausmaß von €2,00 pro digital erfassten Laufmeter Wasserleitung oder Kanal.

Der entsprechende Förderbarwert darf jedoch nicht höher sein, als 50% der die Katastererstellung betreffenden Firmenrechnungen.

GR Friedrich Mittermair (FP) verlässt den Saal, kommt aber während des Tagesordnungspunktes wieder zurück.

Dazu ist notwendig, dass seitens eines Ziviltechnikerbüros eine Kanaldatenbank bzw. Wasserleitungsdatenbank erstellt wird, in der sämtliche relevanten Kanal- bzw. Wasserleitungsdaten enthalten sind. Weiters müssen zur Erstellung eines förderungsfähigen Katasters eine aktuelle weniger als 10 Jahre alte Zustandserhebung (=Kamerabefahrung) und eine koordinative Vermessung sämtlicher Kanäle und Wasserleitungen vorliegen. Die Kanalüberprüfung der Bauabschnitte BA 04 bis BA 08 würde in den nächsten Jahren Kosten von ca. €60.000,00 ergeben. Durch das Digitalisierungsprojekt werden die gesetzlich geforderten Arbeiten abgedeckt und gefördert.

Für die Bauabschnitte 01 bis 03 der Marktgemeinde Pettenbach wird gerade im Rahmen des Bauabschnittes 12 ein digitaler Leitungskataster erstellt.

Da die Marktgemeinde Pettenbach in nächster Zeit einen großen Teil der restlichen Kanäle BA04 bis BA13 gemäß Wasserrechtsbescheiden überprüfen muss, gäbe es jetzt die Möglichkeit hierfür eine Förderung im Rahmen eines weiteren Bauabschnittes zu beantragen.

Weiters sollte ein digitaler Leitungskataster für die bestehenden Wasserleitungen erstellt werden.

Die Kosten für die erforderlichen Arbeiten belaufen sich somit auf €180.000,--. Dafür ist ein Darlehensbetrag für die Zwischen und Restfinanzierung gemäß Kostendarstellung des Planungsbüros Karl&Peherstorfer, Linz, vom 04.09.2012 in der Höhe von €92.700,-- erforderlich.

- a) Die Finanzierungspläne für die Erstellung eines digitalen Leitungskatasters sind, wie folgt vorgesehen:

Digitaler Leitungskataster für Kanalbau BA04 bis BA 13

Finanzierungsmittel	2.013	2014	2015	2016	Gesamt
Anteilsbetrag o.H.	10.000	10.000	10.000		30.000
Bundeszuschuss			41.708	4.634	46.342
Landesförderung				9.268	9.268
Darlehen	8.800	8.800	8.692	-13.903	12.390
Summe Fin.Mittel	18.800	18.800	60.400	0	98.000
Ausgaben	18.800	18.800	60.400	0	98.000

Digitaler Leitungskataster für Wasserleitungen

Finanzierungsmittel	2.013	2014	2015	2016	Gesamt
Anteilsbetrag o.H.	0	0	0	0	0
Bundeszuschuss			36.900	4.100	41.000
Landesförderung				8.200	8.200
Darlehen	15.000	15.000	15.100	-12.300	32.800
Summe Fin.Mittel	15.000	15.000	52.000	0	82.000
Ausgaben	15.000	15.000	52.000	0	82.000

b) Darlehensgenehmigung für die Erstellung eines digitalen Leitungskatasters

Um das Bauvorhaben realisieren zu können ist die Aufnahme eines Darlehens für die Finanzierung der Eigenmittel für die Digitalisierung der Wasserversorgungsanlage BA17 und der Kanalbauabschnitte BA04- BA13 von €92.700,00 erforderlich.

Für das in den Finanzierungsplänen, ausgewiesene Darlehen mit einer Laufzeit von 33 Jahren, wurden Angebote für ein Darlehensvolumen in der Höhe von €92.700 eingeholt. Es wurden 7 verschiedene Banken angeschrieben, wobei 3 Institute kein Angebot abgegeben haben.

Als Bestbieter gemäß beiliegendem Preisspiegel, ergibt sich die Raiffeisenbank Pettenbach, 4643 Pettenbach mit einem Aufschlag von 0,95% auf den 6-Monats-Euribor.

Zinsgestaltung: EURIBOR (6- Monatseuribor(19.11.2012)= 0,35; 3-Monatseuribor (14.11.2012)=0,191)

Bank	6- Monats	3-Monats	Anmerkungen
Bawag PSK	1,20	1,25	
Kommunalkredit Austria AG			Kein Angebot
Raiffeisenbank Pettenbach	0,95	-	
Sparkasse Kremstal Pyhrn AG	1,30	1,325	
UniCredit Bank Austria AG	1,15	1,25	
Volkskreditbank AG			Kein Angebot
Volksbank Almtal e.Gen.			Kein Angebot

Die Darlehensurkunde wurde den Fraktionen zu den internen Fraktionssitzungen übergeben und dort vollinhaltlich verlesen und ist somit den anwesenden Gemeinderäten bekannt. Auf eine neuerliche Verlesung kann daher verzichtet werden.

Antrag: Der Gemeinderat wolle dem Finanzierungsplan und der Aufnahme eines geförderten Darlehens in der Höhe von €92.700,00 für die Digitalisierung der Wasserversorgungsanlage und der Kanalbauabschnitte 04 bis 13 von der Raiffeisenbank Pettenbach mit einem Aufschlag von 0,95% und einer Anpassung an den 6 – Monatseuribor im Sinne des Berichtes zustimmen

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig ohne Debatte durch ein Zeichen mit der Hand angenommen.

15. ABA, BA 09, Beschluss eines Schuldscheines für die Gewährung einer Landesförderung

GR Bernhard Radner (VP) führt aus:

Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 26.Juni 2008 den Finanzierungsplan und die Aufnahme von Darlehen für die Errichtung der Abwasserbeseitigungsanlage BA09 – Erweiterung Staudach Wilfling beschlossen. Dabei wurde auch ein nicht verzinsliches Darlehen als Landesförderung in die Finanzierung aufgenommen. Der dazu vorliegende Schuldschein mit einer Summe von € 38.900,-- wurde in der Gemeinderatssitzung vom 11.12.2008 bereits beschlossen,

Mit Erlass OGW-020000/317-2012-Has vom 31.Juli 2012 wurde der Grundsatzbeschluss der Landesregierung über die gewährte Landesförderung in der Höhe von weiteren €15.700,-- mitgeteilt. Dazu ist es jedoch erforderlich erneut einen Schuldschein durch den Gemeinderat genehmigen zu lassen. Im Schuldschein ist ausgewiesen, dass dieses Darlehen für 10 Jahre zinsfrei gestellt ist und anschließend eine Rückzahlung in 20 Halbjahresraten zu erfolgen hat, wenn die Landesregierung nicht, so wie bisher immer, einen Verzicht auf eine Verzinsung oder einen gänzlichen Verzicht auf Rückzahlung genehmigt.

Der vorliegende Schuldschein wurde den Fraktionen zu den internen Fraktionssitzungen übergeben und dort vollinhaltlich verlesen. Auf eine neuerliche Verlesung kann daher verzichtet werden.

Antrag: **Der Gemeinderat wolle einer weiteren Landesförderung in der Höhe von € 15.700,-- für den Kanalbauabschnitt 09 – Wilfling - und der Genehmigung des dazu erstellten Schuldscheines gemäß Erlass OGW-020000/317-2012-Has vom 31.Juli 2012 im Sinne des Berichtes zustimmen.**

Beschluss: **Der Antrag wird einstimmig ohne Debatte durch ein Zeichen mit der Hand angenommen.**

16. Wassergenossenschaft Sauzipf, Obmann Max Zauner, Lidau 1, Umlegung einer Teilfläche des öffentlichen Weges Nr. 1702 KG. Mitterndorf bei der Zufahrt zur Kläranlage Sauzipf - Verfahren nach dem Oö. Straßengesetz und Erstellung der Verordnung

Tagesordnungspunkt wurde abgesetzt.

17. Marktgemeinde Pettenbach - Verordnung einer Kurzparkzone im Bereich des Friedhofes Pettenbach - Beschluss und Verordnung

Tagesordnungspunkt wurde abgesetzt.

18. Mayr Helmut, Rankleiten 8, Änderung des Bebauungsplanes Nr. 19 "Rankleiten" - Beschluss nach dem Stellungnahmeverfahren

Vzbgm. Rudolf Platzer (FP) berichtet:

Herr Helmut Mayr möchte auf dem Grundstück Nr. 272/2 KG. Unterdürndorf ein Wohnhaus errichten. Dieses Grundstück liegt im Bereich des Bebauungsplanes Nr. 19 „Rankleiten“ und ist als Bau-land-Wohngebiet ausgewiesen.

Da bei der Erstellung des Bebauungsplanes auf diesem Grundstück jedoch nicht die Errichtung eines Wohnhauses vorgesehen war, wurde keine „bebaubare Fläche“ ausgewiesen.

Nach Rücksprache mit dem Bezirksbauamt Wels, ist die Ausweisung dieser bebaubaren Fläche jedoch Voraussetzung für die Erteilung der Baubewilligung.

Dazu ist jedoch die Änderung des Bebauungsplanes erforderlich. Von Architekt DI Eduard Moser aus Scharnstein wurde daher ein entsprechender Änderungsplan mit der Ausweisung der bebaubaren Fläche vorgelegt. Eine Änderung des textlichen Teiles des Bebauungsplanes ist nicht erforderlich.

Die Kosten für die Erstellung der Bebauungsplan-Änderung werden von Herrn Mayr übernommen, sodass für die Marktgemeinde Pettenbach keinerlei Kosten entstehen.

Durch die Planänderung werden sich für die bestehenden Grundstücke und bebauten Liegenschaften keine Änderungen ergeben. Auch werden die Planungsziele im gegenständlichen Siedlungsbereich nicht nachteilig beeinflusst.

In der Sitzung des Gemeinderates vom 27.9.2012 wurde das Verfahren für die Änderung des Bebauungsplanes eingeleitet.

Im Zuge des Begutachtungsverfahrens wurden von der Unterabteilung Örtliche Raumordnung und der Energie AG Gmunden positive Stellungnahmen abgegeben.

Die Stellungnahmen wurden den Fraktionen zur internen Beratung übergeben und dort vollinhaltlich verlesen. Auf eine neuerliche Verlesung kann daher verzichtet werden.

Von den sonstigen beteiligten Dienststellen und Planungsträgern wurden innerhalb der gesetzlich vorgeschriebenen Frist zur beantragten Änderung des Bebauungsplanes keine Stellungnahmen abgegeben, weshalb die Zustimmung dazu angenommen wird.

Im Zuge der Anhörung der sonstigen Betroffenen wurden von keiner Seite Einwendungen gegen die Änderung des Bebauungsplanes erhoben.

Die Änderung des Bebauungsplanes widerspricht nicht den Planungszielen der Gemeinde im Hinblick auf eine geordnete Bebauung in diesem Siedlungsbereich und werden Interessen Dritter nicht verletzt.

Antrag: Der Gemeinderat wolle der Änderung des Bebauungsplanes Nr. 19/2 "Rankleiten" entsprechend den Änderungsplänen des Architekt DI Eduard Moser, Scharnstein, zustimmen.

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig ohne Debatte durch ein Zeichen mit der Hand angenommen.

19. Herndler Florian und Irmgard, 4643 Pettenbach, Enengl 1, Abschluss eines Kaufvertrages für die Parzelle Nr. 2070, KG Pettenbach aus dem "Öffentlichen Gut" der Marktgemeinde Pettenbach

GV Sigrid Grubmair (VP) führt aus:

Die Marktgemeinde Pettenbach ist Besitzer der Parzelle Nr. 2070, KG Pettenbach und beabsichtigt diese Fläche im Ausmaß von 965 m² als Verkehrsfläche der Gemeinde gemäß § 11 Abs. 3 des Oö. Straßengesetzes aufzulassen, da sie für den Gemeingebrauch wegen mangelnder Verkehrsbedeutung entbehrlich erscheint. Das dazu erforderliche Verfahren wird umgehend eingeleitet und kann die erforderliche Verordnung im Zuge der nächsten Gemeinderatssitzung beschlossen werden.

In der Vergangenheit wurden bereits intern durch Liegenschaftstauschverträge Abschreibungen aus dem öffentlichen Gut durchgeführt, wobei zwischen den Vertragsparteien allerdings strittig bleibt, wie viel Quadratmeter nunmehr noch käuflich abzulösen sind. Da diese Streitfrage zwischen den Vertragsparteien nicht endgültig geklärt werden kann, vereinbaren die Vertragsparteien daher lediglich einen Pauschalbetrag für die vertragsgegenständliche Liegenschaftsfläche.

Diese Fläche ist durch die Sonderausweisung „Freizeitanlage“ der Ehegatten Florian und Irmgard Herndler umschlossen. Um eine Verbesserung der gesamten Liegenschaft der Freizeitanlage Herndler zu erreichen, erscheint eine Veräußerung zur Abrundung des Besitzes sinnvoll. Nach eingehenden und langwierigen Verhandlungen konnte gemeinsam ein Kaufvertrag, erstellt von Dr. Christian Janda, Kremsmünster, erarbeitet werden. Als Kaufpreis wird eine Pauschalsumme von €10.000,- aufgeteilt in 2 Teilzahlungsbeträge, mit der ersten Fälligkeit am 01.07.2013, vereinbart.

Der vorliegende Kaufvertrag wurde den Fraktionen zu den internen Sitzungen übermittelt und dort vollinhaltlich verlesen. Auf eine neuerliche Verlesung kann daher verzichtet werden.

Ich stelle den

Antrag: **Der Gemeinderat wolle dem Abschluss des vorliegenden Kaufvertrages mit den Ehegatten Irmgard und Florian Herndler, 4643 Pettenbach, Enengl 1, für die Parzelle Nr. 2070, KG Pettenbach im Ausmaß von 965m² zu einem Pauschalkaufpreis von €10.000,-, im Sinne des Berichtes, zustimmen.**

GV Ing. Paul Neuburger (SP) stellt die Frage, ob die Vereinbarungen unterfertigt wurden.

Al Günther Weigerstorfer antwortet, dass die Vereinbarungen unterfertigt wurden, aber diese vom Notar Dr. Binder noch beglaubigt werden müssen.

Beschluss: **Der Antrag wird einstimmig durch ein Zeichen mit der Hand angenommen.**

20. Familie Herndler GmbH, 4643 Pettenbach, Enengl 1, Abschluss einer Indirekteinleitervereinbarung für die Einleitung von Abwässern in die Kläranlage Pettenbach und einer Ergänzung zur Vereinbarung vom 09.12.1994 - Beschluss

GV Ing. Josef Aitzetmüller (VP) berichtet:

Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 14.06.2012 die Flächenwidmungsplanänderung Nr. 2/58 und die ÖEK-Änderung Nr. 1/15 für das Grundstück Nr. 840, KG Pettenbach sowie die textliche Ergänzung für die Widmung Erholungsfläche-Freizeitwohnen auf den angrenzenden Flächen der Familie Herndler vorbehaltlich der Unterfertigung einer Vereinbarung über die Höhe, den Zeitpunkt und die Konsenserweiterung der ergänzenden Anschlussgebühr sowie dem Abschluss der Indirekteinleiter Zustimmungserklärung genehmigt.

Nunmehr liegen, neben dem bereits im vorherigen Punkt beschlossenen Kaufvertrag für das öffentliche Grundstück Nr. 2070, KG Pettenbach, auch die erforderliche Vereinbarung und die Indirekteinleitervereinbarung bereits unterzeichnet vor. Sowohl die Indirekteinleitervereinbarung als auch die ergänzende Vereinbarung über die Höhe, den Zeitpunkt und die Konsenserweiterung der ergänzenden Anschlussgebühr wurden den Fraktionen zu den internen Fraktionssitzungen übergeben und dort vollinhaltlich verlesen. Sie sind den anwesenden Gemeinderäten bekannt und es kann auf eine neuerliche Verlesung verzichtet werden.

Durch diese Vertragsabschlüsse wird ein sich über Jahre ziehendes Verfahren zu einem Abschluss gebracht und somit auch für die Bewohner des Almtal – Camps die rechtliche Sicherstellung ihrer bereits vorhandenen Hauptwohnsitze ermöglicht.

Ich stelle den

Antrag: Der Gemeinderat wolle dem Abschluss einer Vereinbarung über die Höhe, den Zeitpunkt und die Konsenserweiterung der ergänzenden Anschlussgebühr sowie dem Abschluss der Indirekteinleiter- Zustimmungserklärung mit der Familie Herndler GmbH, 4643 Pettenbach, Enengl 1 genehmigen und dadurch die Gemeinderatsbeschlüsse vom 14.06.2012 über die Flächenwidmungsplanänderung 2/58 und ÖEK-Änderung 1/15, die textliche Ergänzung der Widmung Erholungsfläche-Freizeitwohnen und die Erstellung des Bebauungsplanes Nr. 23“Freizeitwohnen Herndler in Rechtskraft treten lassen.

Vzbgm. Rudolf Platzer (FP) merkt an, dass im Endeffekt die Bekanntmachung einer Verfehlung an die Behörde, dem Land OÖ, der Startschuss zu vielen Verhandlungen und Regelungen in dieser Causa war. Auf dem gewidmeten Betriebsareal können keine Hauptwohnsitze ermöglicht werden, so der Tenor. Daraufhin wurde mit dem Land OÖ mehrfach verhandelt und glücklicherweise konnte eine Widmungsform gefunden werden, wo dies nun möglich sei.

Im Auftrag der Gemeinde hat der damalige Vizebürgermeister Ing. Paul Neuburger (SP) danach mit Herrn Florian Herndler sen. über diesen Sachverhalt ausführlich verhandelt. Zum Schluss der Verhandlungen waren auch der Bürgermeister und alle Vizebürgermeister mit dabei.

Im Juni 2012 wurden die notwendigen Beschlüsse in der Gemeinderatssitzung einstimmig gefasst, wo auf Vorlage des Landes OÖ der Umwidmung stattgegeben werden konnte. Vorbehaltlich jedoch dem, dass auch die Verhandlungspunkte, die Vizebürgermeister Neuburger in einem E-Mail zusammengefasst hat, auch von der Fam. Herndler bestätigt und unterzeichnet werden. Zudem musste noch die Mehrheit des Gemeindevorstandes zustimmen, damit der GR-Beschluss Rechtskräftigkeit erlangt. Das war der Auftrag des Gemeinderates.

Die einzelnen Vertragspunkte, wie Indirekt-Einleiter, Erhöhung der Anschlussgebühr von 70 auf 100 EGW mit einem Betrag von €16.350,-, eine einmalige Abschlagszahlung von €10.000,- für die bereits bestehenden Hauptwohnsitze und bei Entstehen von neuen Hauptwohnsitzen, die nur mehr im Wohnpark möglich sind, eine Anschlussgebühr von 21 % der aktuellen Gebühren der Gemeinde wurden in vielen Sitzungen besprochen. Seitens der Fam. Herndler gab es zu jedem einzelnen Punkt auch Zustimmung, jedoch nie im gesamten Kontext. Bei der letzten Zusammenkunft kam wiederum ein anderes Ergebnis heraus, die sehr stark auf die Vereinbarung von 1994 zurückgreift.

In dieser Vereinbarung von 1994 steht unter Punkt 2: Die Vertragsparteien sind sich darüber einig, dass der Betrieb Almtalcamping Herndler, die im Bereich des Dauercampingplatzes und die aus dem darauf befindlichen Objekten anfallenden häuslichen Abwässer und Bäderwasser im Rahmen, der in der bestehenden wasserrechtlichen Bewilligungen, gemeindeeigene Kanalisationsanlage einleitet. In der wasserrechtlichen Bewilligung steht, um welche Flächen es sich handelt. Der Wohnpark Nr. 840 scheint nicht auf, den diesen hat es damals noch nicht gegeben.

Im Vertrag von 1994 werden noch weitere zwei Punkte abgehandelt.

Bei dem einen Punkt handelt es sich um die Anschlussgebühr, wo damals ein Konsens gefunden wurde. Die Familie Herndler zahlt für 70 EGW zu je S 6.000,-.

Im nächstfolgenden Punkt wird die Benützungsg Gebühr abgehandelt. Dabei steht, dass für die laufende Einleitung der im Betrieb Almtalcamping Herndler anfallenden Abwässer in die gemeindeeigene Kanalisationsanlage, eine laufende Kanalbenützungsg Gebühr zu entrichten ist. Nämlich 21 % der aktuellen Kanalbenützungsg Gebühr der Marktgemeinde Pettenbach.

Am Schluss steht noch, dass diese Vereinbarung auch an den Rechtsnachfolger übergeht.

In der heute zu beschließenden Vereinbarung steht, dass eine Erhöhung der Anschlussgebühr, derzeit für 70 EGW, nun mit einer Mengeneinlieferung gekoppelt werden soll. Diese Abmachung steht völlig im Widerspruch zur Vereinbarung 1994.

Denn bereits seit 1994 wurde die Messung der Mengeneinlieferung Almtal-Camping Herndler zur Einleitung an die Kanalisationsanlage der Gemeinde für die Gebührenverrechnung herangezogen.

Also wenn alles so klar sein sollte, wieso hat man im damaligen Vertrag dies nicht berücksichtigt?

In der Vereinbarung 1994 steht auch eindeutig - 70 EGW Anschlussgebühr betreffend dem eingegrenzten Areal. Nun ist der Wohnpark neu hinzugekommen. Und in Verhandlungen mit der Fam. Herndler waren wir uns auch schon einmal einig, dass dadurch von 70 EGW auf 100 EGW erhöht werden sollte. Die einmaligen Kosten dazu betragen €16.350,-.

Leider findet man in der neuen Vereinbarung nichts mehr von dem vor, sondern es bezieht sich nur mehr auf die Einlieferungsmenge (1 EGW hat ca. 2 m³) und die daraus resultierende Grenze zur Erhöhung der Anschlussgebühr (bei Überschreitung von 140 m³, muss Almtalcamping Herndler weitere 30 EGW nachzahlen).

Wie bereits erwähnt ist also jetzt die Anschlussgebühr nach der Einlieferungsmenge gekoppelt und keine unabhängige Anschlussgebühr nach Fläche und Objekten.

Des Weiteren sind in der Vereinbarung „Indirekt - Einleitungsverfahren des Betriebes Almtalcamping Herndler“ alle Flächen im Detail aufgelistet, wobei kleine Unterschiede zum wasserrechtlichen Bescheid (es fehlt 873 und unterschiedliche Darstellung 876/1 zu 876) festgestellt wurden. Nun ist der Wohnpark Nr. 840 hinzugekommen. Sämtliche sonstigen Regelungen (Qualität und Menge) passen. Wieso wurden aber im neuen Vertragswerk die vorher genannten Punkte nicht korrigiert und ergänzt?

Wenn wir heute dieser Vereinbarung zustimmen, dann haben wir erstens die Anschlussgebühr mit der Menge gekoppelt. Zweitens eine Anschlussgebühr ist eine Bereitstellungsgebühr und hat nichts mit der Einlieferungsmenge zu tun. Zukunftsorientiert und entsprechend den Personen die dort wohnen, hat die Familie Herndler eine Vorkläranlage gebaut. Geplant und gebaut pro Einwohner mit 1 EGW. Nach meiner Erinnerung, eine Anlagegröße für 950 EGW. Jetzt ist der Wohnpark neu hinzu gekommen und für alle sehr positiv, will der Betrieb Herndler in den nächsten Jahren erweitern.

Dazu braucht es aber eine eindeutige Regelung und eine gleiche Behandlung aller. Wird der Betrieb erweitert, dann muss man zum gegebenen Zeitpunkt schauen, welche Anschlussgebühren künftig zu zahlen sind. Wenn heute die Familie Herndler auf den Vertrag von 1994 pocht, dann steht ganz eindeutig „Dauercampingplatz mit dem darauf befindlichen Objekten“. Der Wohnpark war damals nie Gegenstand der Dinge. Damit handelt es sich bereits um eine Erweiterung.

In der neuen Vereinbarung ist auch nicht geregelt, dass dies an die Rechtsnachfolger übergeht.

Aus diesen vielen für uns nicht nachvollziehenden Gründen und der Unvollständigkeit der Vereinbarung werden wir diesem Tagesordnungspunkt nicht zustimmen.

GV Ing. Paul Neuburger (SP) ergänzt zum Vorredner, dass seines Wissens nach die EGW entweder nach Kubikmeter, oder auch nach Schmutzfracht bemessen werden. Darum ist es ganz wichtig, dass die Indirekteinleitervereinbarung abgeschlossen wird und ein geregelter Status erzielt wird. Er ist trotzdem erfreut, dass dieser langwierige Prozess abgeschlossen wird. Weiters sagt er, dass er mit Herrn Florian Herndler lange gut verhandelt habe, aber zum Schluss die Meinungen auseinander gegangen sind. Er hofft auch, dass bei dieser Lösung keine Kosten an die Bewohner überwältzt werden müssen.

Die SPÖ ist dem gegenüber positiv gestimmt, jedoch wird er sich persönlich der Stimme enthalten, da die Vorgehensweise und Verhandlungsart über die Vertragsgestaltung nicht in Ordnung war. Er betont, dass er keine Verantwortung mit übernehmen kann, ob alle Sachen bedacht worden sind.

GR Karl Reder (FP) glaubt, dass es im Interesse Aller ist, zu einer vernünftigen Lösung zu kommen. Jedoch muss er sich seinem Vorredner anschließen, weil seines Erachtens die Vereinbarung, in der vorliegenden Form, weder der Familie Herndler noch der Gemeinde Rechtssicherheit gibt, da ein großer Widerspruch zwischen Präambel und den nachfolgenden Punkten gegeben ist. Wichtig ist auch die Rechtsnachfolge, da die in der Ergänzung nicht vorhanden ist.

GR Gerhard Etzenberger (VP) merkt an, dass zwei Rechtsanwälte damit beschäftigt waren und stellt die Frage, wer den Vertrag aufgestellt hat.

Bgm. Leopold Bimminger (VP) antwortet, dass Rechtsanwalt Dr. Ferdinand Rankl den Vertrag aufgestellt hat. Weiters nimmt er zu seinen Vorrednern Stellung. Er meint, dass grundsätzlich die Gemeinde damals die Möglichkeit gehabt hätte, für jedes neue Haus die Anschlussgebühr zu verlangen, oder bezogen auf die Einwohnergleichwerte und das ist damals so vereinbart worden. Im Nachhinein wäre es anders besser gewesen, wenn die Anschlussgebühr objektbezogen verrechnet worden wären. Das ist die Grundlage der Vereinbarung, die von beiden Seiten genehmigt wurde. Wenn eine Vereinbarung geändert wird, braucht diese eine beidseitige Zustimmung. Zu GV Ing. Paul Neuburger sagt er, dass die Gemeinde lange und hartnäckig verhandelt habe. Bei der Umwidmung war nie Rede, dass die Vereinbarung geändert werden sollte. Die Umwidmung ist gekoppelt worden, indem dass man die Zusatzvereinbarungen, die Pauschalgebühren und Ergänzungen einfließen lässt. Die Aussage vom Land war diese, dass Anschlussgebühren eingehoben werden müssen, wo jedoch nicht genau erläutert wird, wie viel und in welcher Form, sondern dass ein Konsens geschaffen werden soll. Wenn der bestehende Vertrag unangetastet bleibt und die Zusagen, die die Familie Herndler gemacht hat geltend gemacht werden, dann besteht Rechtssicherheit für beide Seiten.

Vzbgm. Rudolf Platzer (FP) ergänzt, dass 1994 genau das Areal beschrieben wurde mit Grundstücksnummern und den darauf befindlichen Objekten, aber wenn das Areal erweitert wird, dann kann man sehr wohl über etwas Anderes reden. Er will das nicht nur negativ darstellen. Im Endeffekt gibt es Abschlagszahlungen für die bestehenden Hauptwohnsitze, und wenn auf Flächen Hauptwohnsitze möglich sind, dann sind dort Anschlussgebühren fällig. Genau dieser Punkt, die Erweiterung der Anschlussgebühr Herndler, ist ein Widerspruch zu der Vereinbarung 1994, da dort

nur die Anschlussgebühr festgelegt worden ist und überhaupt nichts mit der Menge zu tun gehabt hat.

GR Karl Reder (FP) stellt die Frage, warum das, was sein Vorredner gesagt hat nicht in den Vertrag geschrieben worden ist. Denn das was Vzbgm Rudolf Platzer meint und das was im Vertrag steht verschiedene Auslegungen sind

Bgm. Leopold Bimminger (VP) antwortet, dass in der Zusatzvereinbarung steht, dass wenn der Konsens von 70 EGW überstiegen wird, auf 100 EGW erhöht wird.

GR Dietmar Straßmair (SP) geht davon aus, dass wenn zwei Rechtsanwälte zusammensitzen und einen Vertrag aushandeln, dass dieser auch rechtlich in Ordnung ist.

GR Karl-Heinz Strauß (FP) merkt an, dass dieser Vertrag sehr „schwammig“ ist und es sind einige Begriffe darin enthalten, die beide Auslegungsmöglichkeiten zulassen.

Vzbgm. Rudolf Platzer (FP) erklärt, dass den Inhalt eines Vertrages die Gemeindevertreter bestimmen und die Formulierung und die Rechtslage den Anwälte vorbehalten ist.

Beschluss: Der Antrag wird mit 18 JA-Stimmen, 9 NEIN-Stimmen (FPÖ Fraktion und GR Gerhard Etzenberger VP) und 4 Stimmenthaltungen (GV Ing. Paul Neuburger SP, GR Manuel Peterstorfer SP, GR Michael Aitzetmüller SP und GREM Walter Wenzl SP) mehrheitlich durch ein Zeichen mit der Hand angenommen.

21. Finanzierungsplan für das Straßen und Wegeprogramm 2012 bis 2015

GR Clemens Radner berichtet:

Die Marktgemeinde Pettenbach hat vom Amt der Oö. Landesregierung, Direktion Inneres und Kommunales, mit Schreiben von 11.06.2012 für das Straßen- und Wegebauprogramm (inkl. Güterwege, etc.) 2012 bis 2015 folgenden möglichen Finanzierungsplan bestätigt bekommen.

Bezeichnung der Finanzierungsmittel	bis 2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	Gesamt in EURO
Rücklagen								0
Anteilbetrag o.H.		15.000	30.000	30.000	30.000			105.000
Interessenbeiträge		15.000						15.000
Vermögensveräußerung								0
(Förderungs-)Darlehen								0
(Bank-)Darlehen								0
Sonstige Mittel								0
Bundeszuschuss								0
Landeszuschuss		20.000	20.000	20.000	20.000			80.000
Bedarfszuweisung		50.000	50.000	50.000	50.000			200.000
								0
Summe in EURO	0	100.000	100.000	100.000	100.000	0	0	400.000

Die Marktgemeinde muss sich bemühen, dass die angeführten Landeszuschüsse der Abteilung Straßenbau auch tatsächlich gewährt und im vorgegebenen Zeitraum flüssig gemacht werden.

GR Elke Eder (VP) verlässt den Saal.

Antrag: Der Gemeinderat wolle dem vom Amt der OÖ. Landesregierung, Direktion Inneres und Kommunales mit Erlass vom 11.06.2012, IKD(Gem)-311154/439-2012-Rei übermittelten Finanzierungsplan für Straßenbauvorhaben in der Finanzierungsperiode 2012 – 2015 zustimmen.

GV Ing. Paul Neuburger (SP) ist sehr erfreut, dass vom Land in den nächsten Jahren Geld zur Verfügung gestellt wird, da doch einige Projekt anstehen werden.

Bgm. Leopold Bimminger erklärt den Finanzierungsplan und weist darauf hin, dass das Geld sinnvoll eingesetzt wird.

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig durch ein Zeichen mit der Hand angenommen.

22. Allfälliges

Vzbgm. Rudolf Platzer (FP) gratuliert nochmals Bgm. Leopold Bimminger zur gewonnenen Bürgermeisterwahl und bedankt sich bei Vzbgm. Julia Laßl für den fairen Wahlkampf. Im Namen seiner Fraktion bedankt er sich bei allen für die gute Zusammenarbeit, vor allem bei den Bediensteten und Herrn Al Günther Weigerstorfer. Er wünscht allen ein besinnliches Weihnachtsfest, für das neue Jahr alles Gute und viel Gesundheit.

GR Elke Eder kommt wieder zurück.

Vzbgm. Julia Laßl (SP) gratuliert ebenfalls Bgm. Leopold Bimminger und wünscht ihm viel Kraft und Durchhaltevermögen. Sie bedankt sich für den fairen Wahlkampf und wünscht allen ein schönes Weihnachtsfest und alles Gute für das neue Jahr.

GR Gerhard Etzenberger (VP) macht den Vorschlag das gesamte Sitzungsgeld, GR Danusa Neuhauser für soziale Zwecke, zu spenden.

GR Danusa Neuhauser (VP) bedankt sehr herzlich für die bei allen Gemeinderäten für die Spende. Sie betont auch, dass alle Spenden die bei der SOKKO eingehen vom Prüfungsausschuss, für die jeweilige Verwendung, geprüft werden.

GV Sigrid Grubmair (VP) bedankt sich bei allen Fraktion für die gute Zusammenarbeit, sowie bei Herrn Al Günther Weigerstorfer und bei Frau Doris Sieberer. Wünscht allen einen schönen Advent, frohe Weihnachten und alles Gute und Gesundheit fürs neue Jahr.

Bgm. Leopold Bimminger (VP) bedankt sich bei allen Mitarbeitern der Fraktionen für die gute Zusammenarbeit, wünscht allen ein besinnliches und zufriedenes Weihnachtsfest. Alles Gute, viel Glück und weiterhin gute Zusammenarbeit für das neue Jahr: Bedankt sich ebenfalls bei den Ausschüssen und anschließend lädt er alle Mitglieder des Gemeinderates ins Gasthaus Hofwirt zu einem Essen und zwei Getränke ein.

Nachdem keine Wortmeldungen mehr erfolgen, schließt Bgm. Leopold Bimminger (VP) die Sitzung um 20:30 Uhr.

(Vorsitzender)

(Schriftführerin)

Der Vorsitzende bekundet hiermit, dass gegen die vorliegende Verhandlungsschrift in der Sitzung vom 11.04.2013 keine Einwendungen erhoben wurden.

(Vorsitzender)

(Gemeinderat - ÖVP)

(Gemeinderat - SPÖ)

(Gemeinderat - FPÖ)